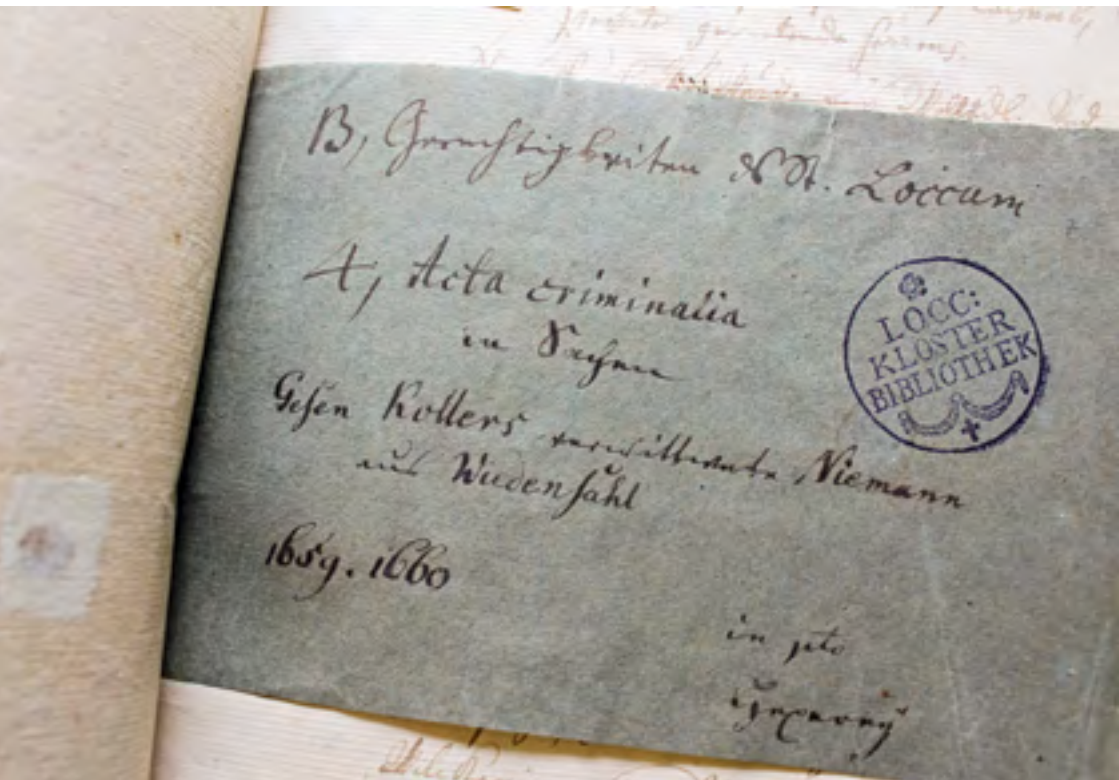




KLOSTER LOCCUM

Hexenwahn und Hexenprozesse im Stiftsbezirk Loccum (1581–1661)



Von Horst Hirschler und Ludolf Ulrich

Impressum

Horst Hirschler und Ludolf Ulrich: Hexenwahn und Hexenprozesse im Stiftsbezirk Loccum (1581–1661), hrsg. v. Kloster Loccum, Rehburg-Loccum
2. aktualisierte und ergänzte Auflage 2016.

Fotos: Beate Ney-Janßen, Anne Sator

Layout: Anne Sator

© Alle Rechte bei den Autoren, Kloster Loccum 2016

Kloster Loccum, Im Kloster 2, 31547 Rehburg-Loccum

Telefon: 0 57 66 / 9 60 20, E-Mail: info@kloster-loccum.de

Internet: www.kloster-loccum.de

Hexenwahn und Hexenprozesse
im Stiftsbezirk Loccum (1581–1661)

Von Horst Hirschler und Ludolf Ulrich

Zum Gedenken an die Opfer des Hexenwahns

Im Schulbereich des Klosters Loccum verurteilte und hingerichtete
oder während der Haft gestorbene Frauen und Männer:

- | | | |
|------|--|---|
| 1581 | Cathrin Sparack | Wiedensahl |
| 1603 | Bärte Eckhöf | |
| 1628 | Margarethe Wulf
Margarethe bey der Koppel
Elisabeth Nolte
Margarethe Schapemeier
Margarethe Hringkenstrin
Geiske Baumwold
Alike Strohmeyer
Agneser Blasing
Metke Rammelnraam | Münchehagen
Münchehagen |
| | Anneke Tarnau
Metke Fincher
Gesche Wilhelm | Loccum
Loccum |
| 1631 | Margarethe Denkers
Ursula Botenbrodt
Catharina Hays | Münchehagen
Wiedensahl
Wiedensahl |
| 1634 | Anneke Ernstings
Die Hoepnersche
Jille Salomon | Wiedensahl
Wiedensahl |
| 1638 | Maria Nolte
Kathrin Ernstings
Bärte Meringes
Die Krönsche
Gesche Hornemann
Alheit Becker
Alheit von Haren | Loccum
Münchehagen
Münchehagen
Münchehagen
Wiedensahl
Loccum |
| 1660 | Gesche Köllers
Gesche Heermann | Wiedensahl
Wiedensahl |

„Sei nicht ferne von mir, denn Angst ist nahe,
denn hier ist kein Helfer.“ Psalm 22, 12

Inhalt

Horst Hirschler	
Zu diesem Heft und seiner Vorgeschichte	7
Vorbemerkung zur 2. Auflage	14
Peter Beer	
Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum	
Eine Zusammenfassung von Ludolf Ulrich	15
Vorwort	15
Grundsätzliches zu den Hexenprozessen	16
Hexenprozesse im Loccumer Klostergebiet	17
Die Loccumer Hexenverfolger und ihre Opfer	18
Hexenprozesse vor dem Stiftsgericht in Loccum	20
Das Ende der Loccumer Hexenverfahren	22
Nachwort	23
Horst Hirschler	
Die Wiederentdeckung der Akten der Hexenprozesse des Klosters Loccum (1581–1661) im Jahre 1970	25
Alte Nachrichten vom Abt Stracke (einige Beispiele)	26
Einer arbeitet sich durch die Akten	28
Acta Criminalia in Sachen Gesche Köllars	30
Zusammenfassender Bericht zu Gesche Köllars	32
Was man sich heute (1977) dabei denken kann	41
Andere Töne	47
Zum Gedenken an die Opfer des Hexenwahns	51
Hora zum Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse	53
am 5. Dezember 2015 in der Stiftskirche des Klosters Loccum	
Die Autoren	59

Zu diesem Heft und seiner Vorgeschichte

Verehrte Leserinnen und Leser!

Dieses Heft soll Sie informieren über ein besonderes, ein dunkles Kapitel der Geschichte des Klosters Loccum und der Dörfer des Loccumer Stiftsbezirks, über die Zeit des Hexenwahns und der Hexenprozesse in der Zeit von 1581 bis 1661.

Hexenprozesse gab es überall in Deutschland, in Europa, in den USA und anderswo. Es lohnt sich jedoch genauer hinzuschauen, wie es bei uns war. Vieles, was man heute über Hexenprozesse und ihre Ursachen hören oder lesen kann, lässt sich in den alten Akten unseres Klosters nicht wiederfinden.

Deshalb haben wir meinen Aufsatz über meine Entdeckung der alten Akten und den Abdruck einiger der Urkunden aus den 70er Jahren am Ende dieser Broschüre teilweise abgedruckt. Ebenso haben wir eine Zusammenfassung der Doktorarbeit des Juristen Dr. Peter Beer über die Loccumer Hexenprozesse aus dem Jahre 2007 abgedruckt, die Pastor i. R. Ludolf Ulrich, Konventual des Klosters, erstellt hat. Das ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas und damit der wichtigste Text.

Mit diesem Vorwort will ich auf die damit verbundene Besinnung im Kloster und in der Stadt Rehburg-Loccum hinweisen und auf unseren Versuch, eine dauerhafte Erinnerung an jene schrecklichen Ereignisse zustande zu bringen.

Als ich die alten Prozessakten 1970 für mich entdeckt hatte, habe ich im Dorf Wiedensahl bald danach einen Vortrag zum Thema „Hexen in Wiedensahl“ gehalten. Damals strömten so viele interessierte Dorfbewohner zusammen, dass ich den Vortrag in der Kirche halten musste. Hinterher

gingen wir mit denen, die über das Gehörte noch eine Weile reden wollten, ins alte Pfarrhaus hinüber. Ich hatte damit gerechnet, dass nun über die Zeit vor 300 Jahren gesprochen würde. Aber weit gefehlt.

Von der ersten Wortmeldung an ging es nur um so etwas wie „Hexen heute“. Etliche hatten Gürtelrose gehabt und sprachen ganz offen davon, dass sie sich diese von einer alten Frau im Nachbardorf hatten „besprechen“ lassen. Es wurde erzählt, dass es Leute mit solchen Fähigkeiten in manchen Dörfern gäbe. Nein, von „Schadenzauber“ habe niemand etwas gehört. Nur dass solche Besprechungen manchmal nicht „geklappt“ hätten. Warzen hätte man auch versucht, auf diese Weise wegzubekommen. Besonderes Ansehen hätte die ältere Frau, von der man erzählte, nicht gehabt. Man ging eben hin, wenn es einem durch die Gürtelrose schlecht ging und die Medikamente, die der Arzt verschrieben hatte, nicht halfen. Und manchmal konnten solche Besprechungen helfen. Es sei irgendetwas Magisches dabei. Deshalb geniere man sich etwas, öffentlich davon zu reden. Aber als Nachricht im dörflichen „Buschfunk“ sei das schon bekannt. Wenn man über Krankheiten spräche, gebe man sich auch gegenseitig manchmal den Rat, musst Du mal zu der alten Frau gehen. Einem hätte das sogar ein Arzt gesagt. „Hexe“ nannte man die Frau nicht. Aber irgendwie hänge es ja mit so was wohl zusammen.

In Gesprächen in den Jahrzehnten danach ging es immer wieder um die Frage, ob das, was den angeklagten „Zäuberern und Hexen“ an bösen Taten vorgeworfen wurde und was sie unter der Folter auch wohl den Richtern im Klostergericht gegenüber zugaben an bösen Taten, wohl alles nur hergesuchter Unsinn gewesen sei, um die Folter zu stoppen, oder ob das auch teilweise wahr war.

Die der „Zäuberey“ angeklagt worden waren, gaben ja zu, dass sie Nachbars Kind und Vieh durch magische, teuflische Praktiken getötet hätten. Deshalb waren sie angeklagt, verhört und gefoltert, meistens verbrannt, seltener freigesprochen. Aber hatte es Anhalt an der Realität? Wie kam es überhaupt zu diesen Hexenprozessen?

Es gibt eine Fülle von unsachgemäßen Pauschalurteilen, Vorstellungen und Theorien, wenn es um solche Hexenprozesse geht. Manche meinen, das seien überhaupt alles nur bössartige Machenschaften der Kirche, von

Männern, besonders Klerikern, gewesen, die ihren Frauenhass ausgetobt hätten. In Wirklichkeit seien es nur harmlose Kräuterweiblein oder sogenannte „weise Frauen“ gewesen. Manche Wissenschaftler sprechen sogar von „populären Hexenmythen“.

Die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen hat gerade von Matthias Pöhlmann (Hrsg.) die EZW-Texte 237/2015 herausgebracht, die sich diesen vielfältigen, zumeist unzutreffenden Vorstellungen widmen. Da heißt es: „Es ist erfreulich, dass es im Blick auf die Erforschung der historischen Hexenverfolgungen sehr gründliche Beiträge und Studien gibt, die vielerlei Vor-Urteile und ideologisch motivierte und klischeebeladene Interpretationen sowie populäre Neomythen entlarven und stattdessen Fakten liefern.“ (Zu bestellen bei der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), Auguststr. 80, 10117 Berlin Tel.: 0 30 / 2 83 95 - 2 11, E-Mail: info@ezw-berlin.de)

Für die seriöse Aufarbeitung dieses Themas für unser Kloster Loccum und den Stiftsbezirk war es ein Segen, dass unser ehemaliger Abt und Landesbischof Professor Dr. Eduard Lohse der juristischen Fakultät der Universität Göttingen die Anregung gab, die Hexenprozesse des Klosters Loccum im 16. und 17. Jahrhundert wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Der Jurist Dr. Peter Beer hat im Jahre 2007 eine hervorragende Dissertation zum Thema verfasst (Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum, Göttingen 2007), die endlich mit wissenschaftlicher Präzision dieses schreckliche Geschehen aufarbeitet. Die Zusammenfassung dieser entscheidenden Dissertation hat der Konventual des Klosters Loccum, Pastor i. R. Rudolf Ulrich aus Verden verfasst. Sie ist in diesem Heft enthalten.

Einige Erfahrungen, die zu diesem Heft geführt haben

Als wir das 850. Jubiläum des Klosters im Jahre 2013 vorbereiteten, waren wir uns in der Vorbereitungsgruppe sofort einig, dass wir das Kloster Loccum mit seinen hellen und faszinierenden, aber ebenso mit seinen dunklen



und bedrückenden Seiten zur Sprache kommen lassen würden. Das Kloster in der NS-Zeit, das Kloster und die Juden und die Hexenprozesse des Klosters durften nicht ausgelassen werden.

Am 22. Juni des Jubiläumsjahres 2013 wurde unter beachtlicher Beteiligung von der Akademie Loccum und dem Kloster ein Seminar zu den Hexenprozessen durchgeführt. Einer der beiden Kuratoren des Jubiläumsjahres 2013, Hanjo Kesting, präsentierte die Chronik des Schreckens am Samstag, dem 22. Juni 2013, im Refektorium des Klosters. Er verarbeitete die aus den Akten der Hexenprozesse zu entnehmenden wörtlichen Wiedergaben der Fragen und Antworten aus den Prozessen, besonders dem gegen Gesche Köllars, zu einem unglaublich packenden und dramatischen Szenarium. Es war um ein Vielfaches beeindruckender, als wenn man es selbst gelesen hätte, als die Schauspielerin Susana Fernandes Geneba und der Schauspieler Klaus Schreiber diese Worte mit verteilten Rollen vortrugen. Plötzlich stand

jenes damalige Geschehen in seiner ganzen Brutalität und Verstiegenheit vor uns. Ich selbst war dermaßen beeindruckt, obwohl ich die Texte ja seit Jahrzehnten kannte, dass ich in meinem Schlusswort spontan den Vorschlag machte, jenen Weg, den Gesche Köllars lebend oder schon hingerichtet im Juni 1660 gefahren worden war, künftig „Gesche Köllars Weg“ zu benennen und mit einem erklärenden Wegeschild auszustatten.

So ist es jetzt an der Verlängerung des Gerhard-Uhlhorn-Weges hinter dem Parkplatz links an der Waldchaussee geschehen. Dort steht das Erinnerungsschild. Ein weiteres Schild steht weiter südlich und weist in die Feldmark Richtung Rosenbraken, wo offenbar verschiedene Hinrichtungsplätze lagen.

Da bei jenem Seminar am 22. Juni 2013 in der Evangelischen Akademie und im Kloster manche Fragen offen blieben, haben Frau Griese-Hüsemann und ihr Mann Dieter Hüsemann, der ehemalige Bürgermeister von Rehburg-Loccum, den Wunsch vieler Teilnehmer aufgegriffen und in die Heimvolkshochschule im März und April 2014 zu einer Seminarreihe zum Thema eingeladen. An der regen Teilnahme zeigte sich, dass das Thema auch in Rehburg-Loccum von erheblichem Interesse ist. Von den Teilnehmern ist an das Kloster Loccum der Wunsch gerichtet worden, es möchte ein angemessenes Gedenken und eine brauchbare Information über das damalige Geschehen zustande kommen.

Der Beschluss des Konvents des Klosters Loccum vom Dezember 2014, eine Gedenkplatte für die Opfer der Prozesse aufzustellen, wurde positiv aufgenommen. Am 5. Dezember 2015 ist diese Gedenktafel an der Südseite der Frauenkapelle angebracht worden. Die Frauenkapelle war in der Zeit der Hexenprozesse die Schule. Dieser Raum wurde, soweit wir wissen, für die Prozesse benutzt. Nach der Enthüllung der Gedenktafel am 5. Dezember fand um 18.00 Uhr in der Klosterkirche eine Gedenkandacht statt. Bei dem anschließenden Vortragsabend, referierte Dr. Peter Beer über die Ergebnisse seiner Forschungen, Herr Bürgermeister a. D. Dieter Hüsemann stellte die Erfahrungen bei den Gesprächen in den Seminaren in der Heimvolkshochschule dar, Abt Horst Hirschler berichtete von der Entdeckung der Akten und den Gedanken, die er sich dazu gemacht hatte. In dieser Weise wurde dieser Geschehnisse vor über 300 Jahren und der Opfer gedacht.

Die für mich wichtigsten Erkenntnisse

Es ist vor allem anderen eine uns nach wie vor zutiefst erschreckende Tatsache, dass im Stiftsbezirk des christlichen Klosters Loccum in den Jahren von 1581 bis 1661 ein wirklicher Hexenwahn herrschte. Keiner der kirchlichen, staatlichen, juristischen, klösterlichen und dörflichen Verantwortungsträger wie auch der normalen Bevölkerung im Bereich Loccum, aber auch sonst irgendwo in der weiteren Landschaft, lässt irgendeinen erkennbaren Zweifel daran sichtbar werden, dass die Rede von der „Zäuberey“ und der „Hexerey“ einen realen Umgang mit teuflischen Mächten, die Mensch und Tier schaden, anspricht.

Alle sind offensichtlich überzeugt, dass es so etwas gibt, und dass man um Gottes und der Menschen willen diejenigen, die dem verfallen sind, mit tödlicher Gewalt ausrotten muss.

Wer die Anfälligkeit von uns Menschen für bösartige Verhetzungen bis heute kennt, wird sich hüten, darüber hochnäsig zu urteilen, aber sich gleichwohl dem Erschrecken nicht entziehen können.

Die Prozesse waren vom Kloster als der weltlichen Obrigkeit im Stiftsbezirk nach Reichsrecht und im engsten Kontakt mit der juristischen Fakultät Rinteln und anderen durchgeführt worden. Kein Schritt geschah ohne deren Entscheidung. In der Regel hat ein Amtmann oder anderer leitender Vertreter der obrigkeitlichen Gewalt des Klosters den Prozess geleitet. Die evangelischen Äbte haben, soweit wir sehen, nicht daran teilgenommen. Die beiden katholischen Äbte, die Tilly in seiner Besatzungszeit eingesetzt hatte, haben bei einigen Prozessen offenbar den Vorsitz gehabt.

Das Kloster hat auf die Anzeigen reagiert, die aus den Dörfern kamen. Es hat selbst, soweit wir wissen, keine „Hexenjagd“ betrieben. Wer jemanden wegen „Zäuberey“ anzeigen wollte, musste eine erhebliche Kautions zur Deckung der Kosten aufbringen. Dann folgte das Verfahren entsprechend den Reichsgesetzen.

Die Menschen in den Dörfern hatten eine tiefe Angst vor der Macht solcher Frauen und Männer, die der „Zäuberey“ verdächtig waren. Sie hielten sie für die Ursachen von Kindstod, Viehsterben und allen möglichen Krankheiten. Sie wollten sie weghaben. Es muss in jenen Jahren in unseren Dörfern unterschwellig eine fürchterliche Verdächtigungsbereitschaft gegeben haben, die einer tiefen archaischen Angst entstammte. Zweifellos haben manche der damaligen Pastoren diese Angst und die Abneigung gegenüber Menschen, die man der „Hexerey“ verdächtigte, in ihren Predigten noch verstärkt.

Es gibt in den wissenschaftlich ausgewerteten Unterlagen keinerlei Hinweise, dass etwa harmlose „Kräuterweiblein“ zu „Hexen“ stilisiert worden sind. Es waren in den Augen der Allgemeinheit vielmehr Menschen, die sich zum Schaden ihrer Nächsten an teuflische Mächte hingegeben hatten. Solche mussten verschwinden. Dabei sollte der Leib der „Zäuberschen“ verbrannt und die Seele möglichst gerettet werden.

Es nimmt den Ereignissen nichts von ihrer Schrecklichkeit, wenn man sich klarmacht, dass es sich um ein allgemein verbreitetes kirchliches und gesellschaftliches Zeitgeistphänomen handelt, und dass diesem Zeitgeist jahrzehntelang leider keine christliche Vernunft entgegentrat. Erst Abt Molanus hat 1696 das Anzeigen von Menschen als Hexen oder Zauberer unter Strafe gestellt und damit für Loccum das Ende des Hexenwahns eingeläutet.

Ich wünsche Ihnen eine hilfreiche Lektüre. Das Geschehen sagt viel über den Menschen aus. Man kann daraus nur lernen.

*Landesbischof i. R.
D. Horst Hirschler
Abt zu Loccum*

Vorbemerkung zur 2. Auflage

Dass bald nach ihrem Erscheinen eine zweite Auflage der Schrift „Hexenwahn und Hexenprozesse im Stiftsbezirk Loccum (1581–1661)“ gedruckt wird, zeugt von dem großen Interesse an diesem Thema.

Wir haben das Bändchen erweitert und die Hora vom 5. Dezember 2015 mit Ablauf und Texten eingefügt. Sie wurde nach der Enthüllung der Gedenktafel für die Opfer der Hexenprozesse mit der anwesenden Gemeinde in der Klosterkirche gefeiert.

Loccum, 1. Februar 2016

Horst Hirschler und Ludolf Ulrich

Peter Beer

Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum

Eine Zusammenfassung von Ludolf Ulrich¹

Vorwort

Wer sich mit Hexenwahn und Hexenprozessen, die sich im 16. und 17. Jahrhundert im Kloster Loccum abspielten, beschäftigt, stößt auf eine Welt voll archaischer Vorstellungen, auf eine juristische Praxis und eine Verdrehung des christlichen Glaubens, die uns weitgehend fremd sind.

Die Hexenverfolgungen erzählen von einem der dunkelsten Kapitel der Klostergeschichte. 28 Frauen und ein Mann wurden nach Hexenprozessen in Loccum grausam hingerichtet oder starben bereits in der Haft.

Wir widmen ihnen jetzt im Dezember 2015 mit einer Gedenktafel an der Südwand der Frauenkapelle im Kloster ein Zeichen der Erinnerung und ein bleibendes Gedenken.

Doch wie kam es zu den Anklagen, Prozessen und Hinrichtungen in Loccum?

Peter Beer hat mit seiner Promotionsarbeit eine gründliche Studie vorgelegt und ein deutliches Licht in die Loccumer Hexenprozesse und ihre Geschichte gebracht. Wir wollen im Folgenden versuchen, diese Arbeit und ihre Ergebnisse auf wenigen Seiten zusammenzufassen.

¹ Beer, Peter: Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum, Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Band 041, V&R unipress: Göttingen 2007, ISBN 978-3-89971-357-2.

Grundsätzliches zu den Hexenprozessen

Die Hexenprozesse, die im Kloster Loccum zwischen 1581 und 1661 stattfanden, waren in diesen Jahren keine ungewöhnlichen Ereignisse. Überall in Deutschland traf man damals auf Hexenprozesse. Der Glaube an Magie und Hexerei scheint so alt wie die Menschheit selbst zu sein. Wir finden ihn in den unterschiedlichsten Kulturen. Schon im römischen Zwölftafelgesetz werden der sogenannte Saatzauber und Zauberflüche verboten. Seit dem 13. Jahrhundert wurde die Zauberei zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen und es entwickelte sich eine wissenschaftlich verbrämte Lehre zur Zauberei.

Eine endgültige Gestalt erfuhr die mittelalterliche Lehre durch den „Hexenhammer“ von 1487 – den Kommentar zu einer päpstlichen Erklärung, die zur Verfolgung zauberischer Personen aufrief. Folgende Inhalte gehörten von da an zur Hexenlehre:

- der Teufelspakt,
- die Teufelsbuhlschaft,
- der Schadenzauber und
- der Hexenflug.

Im Mittelpunkt stand die Idee eines Paktes zwischen einem konkreten Menschen und dem Teufel. Das aber wurde gedeutet als Abkehr von Gott und von der christlichen Gemeinschaft. Es ging also um die schwere Sünde der Gotteslästerung und der Trennung von der christlichen Gemeinde.

So kann man verstehen, dass sich die kirchlichen Strafgerichte für die Verfolgung von Hexereidelikten verantwortlich fühlten. Gleichzeitig aber forderte die Kirche schon früh die Strafverfolgung durch die weltlichen Gerichte. Denn der sogenannte Schadenzauber bedeutete nach damaliger Vorstellung die Verletzung von Leib, Leben und Eigentum. So wurden ab dem 16. Jahrhundert die deutschen Hexenprozesse fast ausschließlich vor weltlichen Gerichten geführt.

Grundlage für die Strafen war die 1532 in Kraft getretene „Peinliche Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V., *Constitutio Criminalis Carolina* genannt, die auch im Klostergebiet angewandt wurde.

Im Grundsatz legte diese Rechtsordnung fest, dass Hexerei mit dem Tode bestraft werden muss, „und man soll solche straff mit dem fewer thun“.

Hexenprozesse im Loccumer Klostergebiet

Im Kloster Loccum hat es – wie auch an anderen Orten – Zeiten intensiver Hexenverfolgungen gegeben, besonders in den Jahren 1628, 1634 und 1638. Doch der erste bekannte Hexenprozess im Stiftsbezirk wurde schon 1581 gegen Cathrin Spanuth aus Wiedensahl angestrengt. Möglicherweise gab es schon früher Anklagen gegen „Hexen“, doch dazu fehlen Unterlagen.

1597 und 1603 wurden bereits weitere Verfahren eingeleitet.

Der Anstoß dazu ging nicht vom Kloster, sondern von der Bevölkerung des Stiftsbezirks aus, die Anzeigen kamen aus den Dörfern. Der Glaube an Hexen und Zauberer war im Stiftsbezirk des Klosters tief verwurzelt.

Während die ersten Loccumer Hexenverfahren nur wenige Personen betrafen, kann man in den Jahren 1628, 1634 und 1638 eine gehäufte Zahl von Hexenprozessen ausmachen. Die erste dieser Prozesswellen fiel in das Jahr 1628, in dem allein 17 Verfahren stattfanden. Im Jahr 1631 wurden drei Frauen und weitere drei Jahre später, also 1634, waren es neun Frauen und ein Mann, die der Hexerei bezichtigt wurden. Und 1638 wurden noch einmal zehn Frauen und ein Mann angeklagt. In diese kurze Zeitperiode fielen allein 39 Prozesse der insgesamt 53 Verfahren.

Wie kam es zu diesen gehäuften Anklagen?

Es war die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, der Not und Verwüstungen auch im Gebiet des Klosters mit sich brachte. Man erlebte damals aber nicht nur kriegerische Gewalt, sondern suchte auch nach Verantwortlichen und Sündenböcken für die kleinen und großen Katastrophen des Alltags. Man fand sie in den Hexen, denen man jedes Unheil und alles Schlechte zutraute.

Aber auch nach dem Dreißigjährigen Krieg, nämlich 1659 und 1660, wurden vor dem Stiftsgericht noch einmal fünf Anklagen erhoben, ehe die Hexenjagd in Loccum ein Ende fand.

Die Loccumer Hexenverfolger und ihre Opfer

Wer waren die Richter?

Die Loccumer Äbte hatten zur damaligen Zeit die Leitung des Klosters in allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten inne. Sie übten auch die oberste Disziplinar- und Strafgewalt im Stiftsbezirk des Klosters aus.

Bei allen wichtigen Angelegenheiten hatte der Konvent ein Mitspracherecht.

Das blieb auch nach der Huldigung des Klosters gegenüber Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1585 so: Abt und Konvent trugen weiterhin die Verantwortung für die peinliche Strafgerichtsbarkeit über die Menschen im Klostergebiet.

Die Loccumer Äbte nahmen aber das Amt des Richters nur selten in eigener Person wahr. Der Abt übertrug das Richteramt meistens auf andere Personen, so etwa auf den Gemeindevorsteher des Dorfes Wiedensahl, Johann Brasse (1569), später auf den Loccumer Vorsteher Heinrich von Haren (1584).

Im 17. Jahrhundert wurde das Richteramt dann dem juristisch gebildeten Stiftssyndikus zuerkannt (ab 1597).

Nur die katholischen Äbte übten in den Jahren des Konfessionswechsels 1630 bis 1634 (durch das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinand II. wurde das Kloster damals gezwungen zum katholischen Glauben zurückzukehren) im Gegensatz zu ihren protestantischen Vorgängern das Richteramt persönlich aus.

Äbte und Mitglieder des Konvents teilten offensichtlich den allgemein herrschenden Glauben an Hexen und Zauberer. Ein gesteigertes Interesse an Hexenverfolgungen lässt sich allerdings bei ihnen nicht feststellen.

Wie verhielt sich die örtliche Geistlichkeit?

Hier ist besonders ein Name zu nennen: Der im Stiftsdorf Wiedensahl tätige Pastor Heinrich Rimphof (Pastor in Wiedensahl von 1622 bis 1638) zweifelt nicht an der Existenz von Hexen, ja er war von einem regelrechten Hexen-

wahn befallen. Das zeigt sein Buch „Drachenkönig“, das 1647 erschien. Hier beschreibt Rimpf Hof ausführlich die herrschende Hexenlehre, die für ihn im Pakt mit dem Teufel gipfelt.

Das letzte Kapitel seines Buches widmet Rimpf Hof der Bekämpfung eines Werkes des Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld. In seinem in lateinischer Sprache verfassten Werk „Cautio criminalis oder rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse“ aus dem Jahre 1631/32 reagiert Friedrich Spee als einer der Ersten kritisch auf die Hexenprozesse in Deutschland und prangert die Gräueltaten der Hexenverfolgungen und die herrschende Verfahrenspraxis an.

Heinrich Rimpf Hof wirkte dagegen als Wiedensahler Gemeindepastor bei mehreren Verfahren gegen Hexen als Seelsorger mit, wobei für ihn die „Seelsorge“ darin bestand, die Angeklagten zu einem Geständnis zu überreden. So festigte er seinen Ruf als „großer Hexenverfolger“ und „Hexenriecher“.

Wer waren die Opfer?

Die Opfer kamen aus den Stiftsdörfern Loccum, Münchehagen und Wiedensahl. Bei der Mehrzahl der Opfer handelte es sich um verheiratete Frauen. Von den insgesamt 53 Hexenverfahren im Loccumer Klostergebiet richteten sich nur sieben gegen Männer. Das entspricht dem Durchschnitt der Anklagen in Deutschland: Der Anteil der Frauen an den Opfern des 16. und 17. Jahrhunderts lag bei 80 Prozent.

Oft wurden ganze Familien der Hexerei bezichtigt, so die Wiedensahler Familien Spanuth und Wilhelm. Schon der erste Loccumer Hexenprozess 1581 betraf eine Frau namens Cathrin Spanuth, die aus einer Bauernfamilie stammte.

1634 wurde ein weiteres Familienmitglied, Gesche Heimann, geb. Spanuth, angeklagt und später hingerichtet. Schon vorher hatte man ihre Schwester Alheit von Haren als Hexe beschuldigt und verbrannt. Auch ihr Ehemann, Heinrich Heimann, wurde angeklagt und verurteilt, entzog sich der Hinrichtung aber durch die Flucht.

Hexenprozesse vor dem Stiftsgericht in Loccum

Worin bestand die Anklage?

Im Zentrum der Anklage standen immer wieder die klassischen Punkte:

- der Teufelspakt, also ein Bündnis mit dem Teufel in der Abkehr von Gott und zum Schaden der Mitmenschen;
- die Teufelsbuhlschaft, also der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel;
- der Schadenzauber, z. B. plötzliche Krankheit, Verenden von Nutztieren, Missernten, Kindermorde, Wetterzauber usw., also Ereignisse, bei denen man das Einwirken von Hexen (durch Gift oder Zaubersprüche) vermutete;
- schließlich der Hexensabbat und Hexenflug, also die Teilnahme an nächtlichen Festen mit sexuellen Ausschweifungen, die in der Huldigung des Teufels gipfelten.

Wer waren die Ankläger?

Die Verfahren gegen verdächtige oder angezeigte Personen wurden entweder von Amts wegen eingeleitet, etwa durch eine Behörde oder Gemeinde, oder durch die Privatklage einer oder mehrerer Personen. Am häufigsten begegnet man aber einer Mischform von beiden Arten der Anklage.

Die Anzeige gegen vermeintliche Hexen ging meist von anonymen Denunzianten aus. Sie konnte aber auch in Form sogenannter Besagungen durch andere vermeintliche Hexen erfolgen. Das Strafgericht befragte der Hexerei Verdächtige insbesondere danach, wer denn noch an dem sogenannten Hexensabbat teilgenommen habe. In ihrer Not und unter dem Eindruck der Folter gaben die Verdächtigten dann andere Frauen und Männer an, d. h. besagten diese, wodurch dann weitere Verfahren angestrengt wurden. Besagt wurden nicht nur die angeblichen Hexen, sondern das Gericht forschte auch intensiv nach ihren Lehrmeistern und Anstiftern.

Die Denunziationen kamen häufig aus der Nachbarschaft, dem Bekannntenkreis oder sogar aus der Familie. Die Motive liegen meist im Dunkeln, aber man kann davon ausgehen, dass neben erlittenen Schäden auch Hass, Neid und Sündenbocksuche die Gründe waren.

Die Festnahme der Beschuldigten erfolgte durch das Stiftsgericht. Das Gefängnis bestand zu der Zeit aus einem kleinen, schwach beleuchteten Raum im Torhaus des Klosters. Es schien nicht ständig bewacht zu sein, denn wir hören mehrfach von einer Flucht der Insassen.

Wie sah die Vernehmung der Beschuldigten aus?

Am Anfang einer Vernehmung stand die „gütliche Befragung“ der Angeklagten mithilfe eines Fragenkatalogs. Man hoffte dabei auf ein Geständnis. Gab es Indizien für einen Hexereivorwurf und war die/der Beklagte nicht geständig, so war der zweite Schritt die „peinliche Befragung“, also die Folter, die nur einem Scharfrichter erlaubt war. Mit der Folter wollte man ein Geständnis erzwingen, denn das Geständnis hielt man damals für das wichtigste Indiz für eine begangene Untat. Die Folter durfte allerdings nicht willkürlich, sondern nur bei „hinreichendem Tatverdacht“ angewandt werden.

Neben den Zeugenaussagen und dem oft erpressten Geständnis war die Wasserprobe ein wichtiges Schuldindiz. Sie wurde in Loccum regelmäßig durchgeführt, obwohl sie schon damals in Wissenschaft und Rechtsprechung höchst umstritten war. Dabei wurden die Delinquenten, an Händen und Füßen gefesselt, auf das Wasser eines Teiches geworfen. Versanken sie, so galten sie als unschuldig, schwammen sie dagegen auf dem Wasser, war das ein Beweis ihrer Schuld. Man sah darin gewissermaßen ein Gottesurteil.

Wo holte sich das Stiftsgericht juristischen Rat?

In den Loccumer Hexenprozessen wurde in der Regel der Rat einer juristischen Fakultät oder eines Schöffenstuhls eingeholt. Ohne diesen Rat fand keine „peinliche Befragung“ statt. Erst recht war ein Gutachten erforderlich, bevor ein Todesurteil gefällt wurde.

In den Prozessen zwischen 1581 und 1600 richtete sich die Loccumer Anfrage an die Juristenfakultät der Universität Helmstedt. Von 1621 an wurden die Juristen der neu gegründeten Universität Rinteln befragt, die mit ausführlichen Gutachten antworteten.

Später bat das Kloster die Schöffenstühle in Herford und Minden um ihren juristischen Rat. So verlagerte sich die Entscheidung über Leben und Tod der Beklagten in der Praxis vornehmlich auf die auswärtigen juristischen Ratgeber.

Gab es für die Opfer die Möglichkeit der Verteidigung?

Im Prinzip war eine Verteidigung möglich. Der Verteidiger, „Fürsprecher“ genannt, konnte aber „nicht anders dann umb gnad bitten“. Der rechtlich gebildete Anwalt, der zugunsten seiner Mandantin in den Prozess eingreifen konnte, war damals noch eine Seltenheit. In den Loccumer Hexenprozessen standen den Angeklagten, abgesehen von zwei Ausnahmen, weder Fürsprecher noch Anwalt zur Seite. Dabei wäre ein Anwalt dringend notwendig gewesen. Denn bei einem Schuldspruch folgte in Hexenprozessen nur die Todesstrafe. Sie wurde nach der Urteilsverlesung in der Regel öffentlich vollzogen.

An welchem Ort die Loccumer Todesurteile vollstreckt wurden, konnte bis heute nicht sicher erforscht werden.

Wurde eine Begnadigung ausgesprochen, dann ging es lediglich um die Gnade einer „milderer“ Todesart, also statt eines langsamen Verbrennens der Tod durchs Schwert. Nur elf Prozesse endeten in Loccum mit einer Freilassung der Angeklagten, weil die Indizien nicht ausreichten.

Das Ende der Loccumer Hexenverfahren

Gerard Wolter Molan, einer der bedeutendsten Loccumer Äbte, trat sein Amt im Jahr 1677 an. Unter seiner Regierung wurden keine weiteren Hexenprozesse mehr angestrengt. In einem öffentlichen Erlass (von 1696) beklagte er, „daß im hiesigen Gericht das Laster der Verleumdung sehr überhant zu nehmen beginne“, dass man Mitmenschen, mit denen man im Streit liege, kurzerhand der Zauberei beschuldige und sie als „Hexen, Hexenpack, Zauberer und Werwölfe“ bezeichne. Wer das künftig noch wage, der werde „an das halseisen (Pranger) nach den Umstanden ein oder mehrere tage gestellet“, so

Molan. Man kann annehmen, dass Abt Molan den gängigen Hexenglauben, der sich in der Bevölkerung immer wieder Bahn brach, nicht teilte und ihm mit seinem Erlass ein Ende setzen wollte.

In der Tat: nach 1661 fand kein Prozess mehr statt. So endeten in Loccum die Hexenprozesse zu einem Zeitpunkt, als in benachbarten Gebieten immer noch Bürger und vor allem Bürgerinnen wegen Zauberei angeklagt und getötet wurden.

Nachwort

Die Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert sind ein bedrückendes Kapitel der Klostergeschichte. In der beschriebenen Zeit zweifelten weder die Klosterobrigkeit noch die Bevölkerung an der Realität von Hexen und Zauberei. Es gibt aber keinen Grund, sich über die Menschen früherer Epochen zu erheben. Wir erleben in unserer Zeit Verirrungen anderer Art mit nicht weniger grauenhaften Folgen.

Doch aus heutiger Sicht ist die Hexenverfolgung Ausdruck einer archaischen Vorstellung von der Welt und einer irregeleiteten Phantasie.

Gott sei Dank gab es Menschen wie Friedrich Spee und für Loccum Gerard Wolter Molan, die diese Erkenntnis damals schon teilten und sich aufmachten, ihre Zeitgenossen von dem Wahn des Hexenglaubens zu befreien.

Die Wiederentdeckung der Akten der Hexenprozesse des Klosters Loccum (1581–1661) im Jahre 1970¹

Es war 1970, in meinen ersten Wochen als Konventual-Studiendirektor in Loccum. Das Kloster war mir noch ziemlich unvertraut. Eines Abends wollte ich Freunden voller Stolz unser Archiv zeigen. Wir sahen uns um: Alte Kornregister von 1630, Merians Weltgeschichte, viele Bände, Akten, sorgfältig eingepackt, dann oben im Regal ein Aktenbündel mit der Aufschrift „Hexenprozesse“. Die steile Leiter raufgestiegen, runtergeholt, vorsichtig den Archivknoten geöffnet. Ein dicker Stapel alter Prozessakten. Wir versuchten, die alten Schriften zu entziffern. Wir mussten uns erst etwas einlesen. Namen und Orte: Wiedensahl, Loccum, Münchehagen. „Mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht“. Wir lasen uns fassungslos fest. Wort-für-Wort-Protokolle von Verhören. Waren das richtige Prozesse damals?

Auf dem alten Merian-Stich von Loccum aus der Zeit um 1630 sieht der Ort so idyllisch und freundlich aus. Wenn man die Akten durchblättert und liest, weht einen plötzlich das Unheimliche an, von dem in jenen Jahren der Stiftsbezirk durchzogen war.

¹ Überarbeiteter Auszug aus: Hirschler, Horst/Berneburg, Ernst (Hrsg.): Geschichten aus dem Kloster Loccum. Studien, Bilder, Dokumente, Hannover ²1982, S. 175-184.



Aus: Matthäus Merian (Herausgeber und Illustrator) und Martin Zeiller (Textautor):
Topographia Braunschweig Lüneburg. Merian, Frankfurt am Main 1654, S. 140.
Quelle: WikiSource

Alte Nachrichten vom Abt Stracke (einige Beispiele)

„Von Zeuberschen: Anno 1628 den 5 July seint alhie zu Locken Zwey Zeuberschen verbrandt wurden, Margaretha Wulffs van Munchagen seligen Bernt Wulffs weib und Magdalena by der Cappelen, Hineken by der Cappelen sein weib, solchs hatt gethan M. Peter van Mynk (?). Danach des 18 July seint alhie verbrent wurden drey Zeuberschen, alß Elysabeth Nolten seligen Jurgen Nolten weib: Margaretha Brinckmans Hinrik Brinckmans weib und Margaretha Schapemeisters, Albert Schapemeisters weib: Danach den 13 Augusti seint alhie verbrent wurden fünff Zeuberschen, alß Metteke Rummelmans Dirick Rummelmans weib: Aleke Stromeyers mith ihrem Manne Gerken dem Trummenschleger: Agnese die Dolmetzersche Aleke Kleuekers Dirick Kleuekers weib: Danach seint noch zwey Zeuberschen verbrent wurden, alß Metteke Fischers von Widensal und die alte Wil-

helmesche / Anneke Thürnauß auß Munchagen, die dritte hatt sich im Backhuß umbgebracht, ist begraben wurden beim gerichte, welches hat alles verrichtet M: P Plenkers Mönch (?).

Von Zeuberschen die beseggt sein / Metteke Fischers auß Widensal ist zu Locken verbrant als eine Zeubersche, die hatt diese alle bekennet, 1: Hanß Buhren weib, ihr Buhle heisse Fedderbusch: 2: Tyleken Bolten weib, ihr Buhle heisse Hanß Thürnau: 3: Johan Bolten weib: 4: Tyleken Bolten weib: 5: Tyleken Hoyemans weib: 6: Reyneken Peecks weib: 7: Markus Peedicks weib: 8: Tyleken Kramers weib: 9: Johan Köllings weib: 10: Johan Ernstings weib: 11: Hanß Krohnen weib: 12: Clauß Meyers weib: 13: Borchert Dallmöllers weib: 14: Johan Ploissen eder (?) Spanuths weib: 15: Johan Seggebrokes weib: 16: Hinrik Bührekens weib: 17: Johan Jacken weib: 18: Castyen Denckers weib: 19: Ursula Botterbrots, Johan Botterbrots tochter, der Remenschnider: 20: Wichmann Brasen weib: 21: Castyen Dencker Trummenschleger: 22: Johan Klencken weib: 23: Jost Awhagen weib: 24: Hanß Buhren weib.

Diese seint alle mith auffm dantze gewesen, Metteke Fischers hatt sie alle bekent: Metteken Fischers ihr Buhle hatt Barteldt Kehrewider geheissen, seie hats fur 30 Jahren gelehret, daß letztemahl auff Meytag haben sie gedantzet, auff der Quinheide und sey auff einem stocke dahingefahren.

Ursula Botterbrots hats gelehret in Wyenhouse zu widensall da seyn sie und Metteke Fischers alleine zusamen gewesen, ihr Buhle sei ein junk, schwartz teuffel gewesen, habe ihr einen Schreckenberger auff die hand gegeben, sey schwartz gekleidet gewesen, sein nahme heisse Morgensterne, habe dem Teuffel zugesagt, trew und holdt zu sein, habe zum ersten er eigen kalb vergeben.

Hanß Buhren weib ihr Buhle heisse Fedderbusch, habe grüne Kleider anne gehatt, habe ihren Buhlen allemahl geladen, in tausend teuffel nahmen und ihme by seinem nahmen geruffen: Tyleken Bolthen weib, ihr buhle heisse Hanß Thürnau, hats fur zween jahren gelehret: Arent Plaggen von Wydensal, habe sie pulver auff der Strasse vorgegossen, welchs ihr der Teuffel gebracht, Ursache daß sein pferdt Metteken Fischers Söhne geschlagen hette, welchs Plagge hette verursacht: Haben einen Trummenschleger auß Wintheimb gehatt, heisse Hartman Gnickt (?), habe auff Meitag gespiellet, ihrer sey woll uber die zwey Stige gewesen, warunter gewesen Arent Denckers

weib auß Widenzal, Curt (*Arnt?*) Jackens Mutter, die Boltesche, Castyen Denckers weib, auß zuvoren ist gemeldet, diese sint alle mith auffm Dantze gewesen ...“

Einer arbeitet sich durch die Akten

Der von 1790 bis 1811 im Kloster Loccum lebende Stifts-Syndicus Christoph Erich Weidemann berichtet in einem handschriftlichen „Extrakt aus Hexenprozessen“, was er beim Durchsehen der umfangreichen Gerichtsakten des Klosters festgestellt hat:

„Mittelst Erkenntnis des Schöppenstuhls zu Hervordt vom 5/15 ten Oct. 1631 welcher an den Amtmann Henrich Koburg zu Lokuhmb gerichtet war sind Margarethe Denkers, Ursula Botterbrodt und Katherine Buers aus Wiedensahl verurtheilt, daß sie mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod zu richten und die Körper mit Feuer zu verbrennen seien.

Katherine Buers, von den andern beyden Inquisitinnen angegeben und bey der Confrontation ihr unter die Augen gesagt, daß sie das Hexen gelernt, hat bei der Wasserprobe geschwommen wie ein Gans darauf bey der Tortur gestanden, daß die Vischersche ihr einen Buhlen zugeführt in weißen Kleiden, heiße Jürgen Federbusch, der ihr 2 (*unleserliche Abkürzung offenbar für Geld*) Miethegeld gegeben und seinen Willen mit ihr auf der Scheure gepfleget, sey nicht gewesen, als wenn sie bey einem Menschen geschlafen, sie habe Gott und seine Engel verleugnet und mit schwarzem Pulver, das ihr Buhle ihr gebracht, die Probe an ihrer eigenen Kuh gemacht, die crepiert sey. Sey 2 mal auf dem Tanze mitgewesen, wohin sie ihr Buhle auf dem Rücken getragen. Ihr Spielmann sey gewesen Jasper Gutting von Windheim, der auf der Schalmeyen gepfiffen. Der Leuchter sey ein altes Weib gewesen, die auf allen Vieren und auf dem Kopf gestanden und welcher der Teufel das Licht in den (*unleserlich*) gestochen habe.

Margarethe Denkers gesteht unter der Tortur, nachdem sie probegeschwommen wie eine Gans: Ihr Buhle heiße Johann Meyer, habe schwarze Kleider angehabt und ihr ein Vollthaler zum Miethegeld gegeben. Metke

(?) Vischers habe ihr das Zaubern gelehrt, habe Gott, seine Engel und sein heiliges Wort verleugnet. Habe mit dem Teufel zum ersten mal auf der Diele Buhlschaft gepflogen. Sey zwei mal in der Lehmried bey dem Kragensbroocke (?) zum Tanze gewesen. Ihr Trommelschleger sey Jost Schreiber von Nederwöhren gewesen, hab eine gläserne Trompete gehabt. Nachmals bekennet sie in einem 2ten Verhör in Güte, Metke Fischers habe ihr schwarz Pulver gegeben, so sie Spannuths Kinder über den Kopf gestreuet, wovon sie gestorben. Ihr Buhle sei vorigen Abend in schwarzen Kleidern und mit einem schwarz und weißen Federbusch auf dem Kopfe zu ihr gekommen und sie ermahnet, standhaftig zu bleiben. Sie würd Morgen nach Locken beschieden werden. Sie habe Tielen Blaaß eine Kuh vergiftet, indem sie Gift in den Trank gegossen.

Ursula Botterbrodts sagt aus, ihr Buhle heiße Rinix (?) habe Meyers Metken Sohn mit seiner Mutter vergeben helfen mit weißen Pulver, wovon sie gestorben. Habe Horstmeyers Scheper bezaubert, dass er noch lahm sey, weil sie Wolle von ihm begehret und solche nicht bekommen können. Sie habe ihm vergiftete Äpfel zu essen gegeben.

Habe Jürgen Voigts Pferd mit schwarzem Pulver, so ihr der Teufel gebracht, vergeben. Auf dem Tanze, wobey sie gewesen, habe Johann Segbrock eine Schalmey und Kasten Denker eine Pfeife gehabt, worauf sie gespielt.

Johann Seggebruch zu Wiedensahl wird durch ein von dem Schöppenstuhl zu Hervordt eingehohletes Erkenntnis vom 19ten Dez. 1638 nach ausgestandener peinlichen Frage wegen begangener und verübter Zauberey zum Schwerdt und des Körpers zum Feuer verurtheilt.

Heinrich Heimann aus Wiedensahl wird nachdem er dreimal auf das Wasser geworfen und immer oben geschwommen hiernächst auf der Tortur sich zur Zauberei bekannt, von der Juristen Fakultät zu Rinteln mittels Urteils vom 27ten Jul. 1660 zum Feuer verdammt, jedoch auf Bericht des Klosters vom Herzog Georg Wilhelm per rescriptum vom 18ten Aug. 1660 wegen bezeugter Reu und Buße dahin begnadigt, daß er mit dem Schwerdte vom Leben zum Tod zu bringen und der Körper demnächst zu verbrennen sey.

Inquisit findet indessen Gelegenheit nach angekündigter Todesstrafe zu entkommen ...“

Acta Criminalia in Sachen Gese Köllars, verwitwete Wiemars aus Wiedensahl 1659–1660 in pto. Hexerey

Die Anzeige des Rates von Wiedensahl im Originaltext:

„Hochehrwürdiger Herr Abt; auch Wolledeler, Wollehrwürdiger, Hochachtungpahrer Hoch und Wollgelehrte Assessores und Conventuales, deß freyen Kayserlichen Stiftß Lockumb, Hochgeehrte gepietende Herren.

Für E. Hochehrwürd. auch Wolledel. und Hochwohlgelahrte Gße. erscheinen wir endtsbenante, Im Nahmen der einwohner und gemeine zum Wiedensahl und zeigen hiermit tringender Nohtt, und besorgender gefahr halber kürztlich an; Wir das Gese Köllarß, N. Wiemarß (*bei Pastor Culeman heißt der Mann „Weymars“*), hinterlaßenes Weib, nicht allein eine geraume Zeidt foro (*öffentlich*), des abscheulichen, und teuflischen Lasters, der Zauberey bezüchtigt gewesen, sondern auch selbiger Bezüchtigung und Berüchtigung, biß dahero fast täglich durch ein und andere Anzeigungen, bösen Verdacht und Argwohn, bestetiget vermehret, und gleichsamb bekräftiget, in deme das ihrem Nachtpahren Cordt Wilkeninge 1. Vier Schafe, und eine Kuh, welche allda auf ihrem Grunde und Boden gegraßet, bezaubert, also gahr, das in den andern tag darauf gestorben, Auch 2. Dessen Pferde wie sobald auf ihr anfordern, ihr nicht pflügen können oder wollen, durch verborgene Wege und Mittell dermaßen im Stalle gängstiget, das ihnen der Schweiß, wie Wasser, vom Leibe gefloßen, dabey sich dan dieses Notabels zugedrangen, das sobald gedl. Wilkening, mit deroselben, deshalben Expostaliret, es sichs stündtlich gebeßert; Und 3. denselben in sein Haus, und absonderlich in die Schlafkammer, Unscheußliche Ungeziefer, als Aydexen in zimblicher Menge gewiesen, das (unleserlich) Bette für denselben, geruhlich nicht liggen können, sondern selbiges quitiren, und eine Zeidtlang in der Stuben schlafen müssen. Wie dan auch 4. noch am jüngst abgelaufenen 14ten Aug. (?) Itzgedachten Wilkeningß Tochter eben wie sie zur Kirchen am Mittag gehen wollen, einer abscheuliche große Aydexen, außß Leib gewiesen, welcher von jedermanniglichen mit großer Verwunderung beschauet und ihr noch endtlich vom Kleiden geschlagen worden, zugeschweigen anderer indicien, als das sie zum öfteren für eine Zauberein

ausgescholten worden, und sich nicht sonders verantwortet noch diejenigen, die sie gescholten gerechtfertiget, auch waß sonsten ihr Mann selber, vorhin von ihr ausgesprenget.

Wan dan die itzerzähleten Stücke ob gedachten Gesen Köllarß, der Zauberey Sünde, bey jedermann höchst verdächtig gemacht, und noch machen, die Zauberey aber ein solch abscheußliches Laster ist, welches alle anderen Laster in sich begreift, zumalen die allerhöchste Majestät Gotteß, dadurch fast sehr geschmähet, die Obrichkeidt und ganze Christliche gemeine Verletzet, ja oft der Unschuldigen Kinder verführet, Menschen und Vieh, feldt und Baumfrüchte, mercklich beschädiget und sonst alleß unsägliche Unheill, drauß entstehet;

Demnach gereicht zu E. Hochehrwürd. auch Wolledl. und Hochwohlgeb. Gße. Unser Unterthäniges, Hochflehentliches, Suchen, die wollen geruhen ihrem richterlichen Amte nach, die gegen Gesen Köllarß, geschöpfte und oberwehnte große Suspicion Verdacht und Argwohn weiterbehertzigen nach Befindung die Competirende rechtliche Mittell alß Capturam et Torturam wider dieselben und alle anderen so dieserhalber ebenmeßig verdächtig sein mögen, zur Hand nehmen, und also dahin sehen und trachten, wie unsere Gemeine, von solchen bösen Leuthen befreyet, Menschen und Vieh nicht beschädiget, bevorab aber, die liebe unschuldige Jüngendt nicht verführet werden möge. Wir sein dahingegen erbietich im fall der Noht, und da der Deliquenten güeter, wegen der erfordernden Unkosten nicht zureichen solten und würden willig und gern einen Zuschuß deshalb zuthun; Dehro Behuf dan wir E. peinlichß Strenglichter Ambtt, pro administranda iustitia, Unterthänich und hochfleißich Imploriren;

Signat, Wiedensahll, den 1. September anno 1659

E. Hoch Ehrwürd. Wolledle und Hochwollgeb. Gße.

Untertäniger und gehorsamer Bürgermeister und ganzer Radt

A.S., Hinrich Buer

Garlef Eiler, Jost Auhage,

Johan Bolte,

Dirich Mindeman,

Wilken Hoyman, Johan Buhr

Cordt Brase, Johann Pfuch
Johan Dreyer, Harmen Deterding,
Arendt Dreyer, Henrich von Haren,
Pauwel Ernstings, Hinrich Meyer,
Johan Dreyer, Johan Schröder,
Fritze Peck, Hinrich Jacken (?),
Cordt Heyman
Johan Heyman Junior“

Zusammenfassender Bericht zu Gesche Köllars

Der Kandidat Dietrich Münchmeyer hat schon in der Festschrift für das Jahr 1913 zum Fall Gesche Köllars eine Zusammenfassung geschrieben:

Auf die vom Rat Wiedensahls mit einer Geldkaution beim Klostergericht eingereichte Anklage hin wurde Gesche Köllars gefangen gesetzt und am 18. Oktober, morgens 9.00 Uhr, verhört. Unter den protokollierten Antworten sind vor allem die auf die Anklagen 2, 4 und 5 erwähnenswert.

Auf die Anklage, sie habe Pferde verhext, erwidert sie, die Pferde ihres Nachbarn Curt Wilkening seien darum in solch elendem Zustande gewesen, weil er sie beim Kohlenholen und Eisenfahren aus Halberstadt unsinnig angestrengt und müde getrieben habe; und da er ihr kurz zuvor abgeschlagen, ihr Land zu pflügen, habe er ihr vorgeworfen, sie hätte aus Rache die Pferde behext, als diese aber wieder sich erholt hätten, habe er gesagt, es sei daher gekommen, weil er sie bedroht. Die vierte Anklage sucht sie dadurch zu entkräften, daß sie angibt, die Tochter Wilkenings habe damals selbst gesagt, sie habe ihr Kleid in der Kammer hängen gehabt, wo sie die Eidechsen vorher „gestocklet“ hätten, da müßte sie wohl daran gekommen sein? Und zu der fünften Beschuldigung bemerkt sie, sie habe darum auf den Vorwurf, eine Hexe zu sein, nichts erwidert, weil sie sich ihrer Unschuld bewußt gewesen sei, doch habe sie ihren Bruder Heinrich, der Soldat in Hoya sei, um Rat und Hülfe gebeten, als betrunkene Leute eines

Nachts auf der Straße vor ihrer Tür gerufen: „Die Hunde sollen brennen, die Wiemarsche soll die erste sein“.

Im übrigen leugnet Geschen Köllers alle Schuld, „sie habe mit dem Teufel nichts zu tun, sondern sei Gottes Kind“, ihr geschehe Unrecht groß von der Gemeinde zu Wiedensahl, in Sonderheit beklagt sie sich aufs bitterste über Curt Wilkening, er habe den ganzen Handel angefangen und sie wüßte nicht, ob er's nicht aus Haß getan, weil sie ihm nicht zu Willen gewesen, als er sie verschiedentlich belästigt habe.

Auf diese Aussagen hin sah sich das Stiftsgericht genötigt, weiteres Beweismaterial von der Gemeinde Wiedensahl und Zeugen dafür zu verlangen. Infolgedessen übersandte die Gemeinde Wiedensahl am 31. Oktober 1659 31 neu formulierte Anklagen und ein Verzeichnis von elf Zeugen dafür. Inhaltlich wirklich Neues bringen von den Anklagen etwa nur die Hälfte, die übrigen rekapitulieren oder ergänzen, so haben z. B. jetzt die Eidechsen in der Kammer des Curt Wilkening auch „schrecklich geschryn und gepiffen“. Neue Anklagen sind u. a., daß der Mann der Geschen Köllers vor Jahren von ihr gegangen sei, nachdem er seinem Seelsorger geklagt, so oft er zum Holz zöge, ginge ein schwarzer Mann bei ihm an; daß sie Johann Schraders Sohn bezaubert habe, so daß er acht Tage darauf gestorben sei; daß sie eine Hostie bei der Abendmahlsfeier hinter dem Altar aus dem Munde genommen, um sie dem Teufel zur Entweihung mitzubringen; daß sie, als Fritz Bederkes einstmals mit seinen Nachbarn über ihre Zauberei gesprochen, seinen Sohn also bezaubert habe, so daß er vom Pferde gefallen sei und den Arm gebrochen habe; daß Tönnies Ernsting, ein im Kriege verschollener Mann, vor drei Jahren gesehen habe, wie sie einen Eierkuchen gebacken habe und sei doch kein Feuer im Hause gewesen; daß ihr Sohn Hilger verdächtige Äußerungen gemacht; und daß sie endlich selber habe fliehen wollen, und als sie vorher gefangen genommen sei, sich mit einem Messer habe das Leben nehmen wollen.

Unter den Zeugen steht als erster Herr Johann Culmann, Pastor zum Wiedensahl. Er und die übrigen Zeugen wurden auf den 1. November 1659 vor Gericht geladen, und nun muß man zur Ehre des Stiftsgerichts sagen,

daß es hier wie im ganzen Prozeß bemüht ist, bei allem Vorurteil sachlich und gerecht vorzugehen. Das geht einmal daraus hervor, daß die Angeklagte bei sämtlichen Zeugen gefragt wird, ob sie mit ihnen einverstanden sei oder etwas gegen sie vorzubringen habe, und daß sodann jeder einzelne Zeuge vor der Vereidigung eindringlich vor dem Meineide gewarnt wird, und daß endlich unter den Fragen an die Zeugen ständig die Frage wiederkehrt: „Ob der Zeuge Nutzen oder Vorteil aus dem Prozesse für sich erhoffe“? Auch gestattet es Gesche Köllers auf ihre Bitte, bei ihrer Abführung vor der Vernehmung des Zeugen, „daß sie nur an einem Beine geschlossen wird“.

Wie zu erwarten, blieben die Aussagen der Zeugen nach der Vereidigung dieselben wie in der Anklageschrift. Nur die Aussagen des P. Culmann können im gewissen Sinne als entlastend gelten; er sagte nämlich aus, der Mann der Gesche Köllers habe schlecht von seiner Frau geredet, weil er „kein gutes Auge auf sie gehabt“, auch habe sie ihm gesagt: daß neben ihrem Manne, wenn er zu Holz zöge, ein schwarzer Mann herginge, „möchte er wohl seinem Fluchen danken, er ginge immer und fluchete“. Nach Vernehmung der Zeugen wandte sich das Stiftsgericht an die Rintelner juristische Fakultät mit der Anfrage, ob gegen die Köllersche, die hartnäckig leugne, auf Grund der Zeugenaussagen ad torturam zu schreiten sei, oder ob sie freizulassen und den Anklägern eine Strafe aufzuerlegen sei, der Angeklagten aber für die ihr zugefügte Schmach ein zulänglicher Abtrag geleistet werden müsse (3. Dezember).

Die Antwort der Universität Rinteln lautet dahin, daß die Angeklagte der Zauberei zwar sehr verdächtig sei, doch ehe weiter gegen dieselbe vorgeschritten würde, sei selbige noch einmal zu befragen. (Es folgt anbei ein Verzeichnis von 37 Fragen, sie beziehen sich im wesentlichen auf die Zeugenaussagen.) Sollten sich bei dieser Befragung Widersprüche mit den Zeugenaussagen ergeben, sei Gegenüberstellung mit den Zeugen vorzunehmen. Da Gesche Köllers bei ihren früheren Aussagen blieb, auch alle neuen Anschuldigungen als unwahr hinstellte, fand die Konfrontation am 17. Dezember statt. Auch sie führte zu keinem Ergebnis. Darauf wandte sich das Stiftsgericht aufs neue nach Rinteln. Die juristische Fakultät erkannte jetzt zunächst auf den ersten Grad des „peinlichen Gerichtes“; die Befragung in

Gegenwart des Scharfrichters und unter Vorzeigung der Folterwerkzeuge. Sei auch diese erfolglos, solle zur Ligatura, d. h. schmerzvollen Fesselung der Hände geschritten werden.

Am 2. Januar 1660 erschien der Scharfrichter Hinrichs aus Stadthagen. Aber noch besaß Gesche Köllers ihre Widerstandskraft. Mutig sah sie den Henker und seine Instrumente an, und trotz allen „starken Zuredens“ blieb sie nach wie vor dabei, sie könne nicht zaubern, wisse auch nicht dergleichen bei anderen. Darauf griffen sie die Knechte an und „banden ihr die Hände fäste auf den Rücken“, doch Gesche Köllers ließ sich auch so kein Geständnis abringen, vielmehr forderte sie nur, „man möchte auch ihren Ankläger Curt Wilkening feste machen, daß er Fuß gegen Fuß sitzen müßte“, und als man nicht darauf einging, „bat sie wohl zu vier malen darum“, man „sollte sie auf das Wasser setzen, da würde ihre Unschuld schon an den Tag kommen“, wenn sie aber „flösse“, wollte sie freiwillig bekennen, eine Zauberin und Hexerin zu sein. Alle Bedenkzeit von Stunden, ja Tagen, die man ihr zugestehen wollte, schlug sie aus mit den Worten, „sie könne nichts anderes aussagen, als sie getan, solches wüßte Gott als ein Herzenskündiger“. –

Am 24. Februar 1660 mittags zwischen zwölf und ein Uhr fand die Wasserprobe durch den Stadthagener Scharfrichter statt. Die Rintelner juristische Fakultät hatte erst, im Gegensatz zu früheren Jahren, schwere Bedenken gegen dieselbe gehabt, hatte dann aber doch eingewilligt, um von Gesche Köllers „im Falle sie schwimmen sollte“ ein gütliches Bekenntnis zu erlangen. – Das Resultat ist für Gesche Köllers vernichtend.

Die Urkunde berichtet:

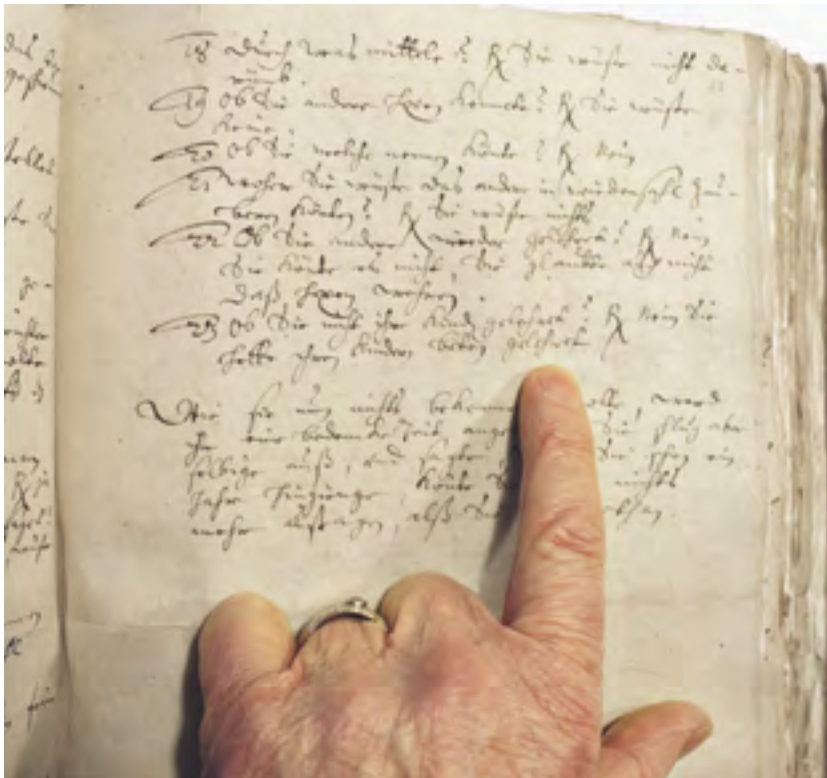
„Zwischen zwölf und ein Uhr ward sie zweimal gebunden und das dritte Mal ganz los auf das Wasser geworfen, schwammte aber allemal oben hin, wie wohl sie sich sehr bemühte unterzutauchen. Ehe sie hinausgeworfen ward, wurd sie gewarnet, kehrete sich aber nicht daran. Wie sie herausgezogen und befraget ward, ob sie nicht auf dem Grunde gewesen, sagte sie, sie wüßte nicht, wie ihr geschehen wäre und was das für eine Sünde gemachet hätte, daß sie geschwommen. Sie wäre gleich wohl keine Hexe.

Inquisitin ward wiederum vor Gericht gestellt und gefragt

- (1) Ob sie geschwommen ist? – Antwort, da wüßte sie nichts umb, sie wüßte nicht wie ihr geschehen.
- (2) Ob sie nicht gehört, dass es die Leute gesaget? – Ja.
- (3) Ob sie nicht am 11. Jan., wie der Scharfrichter sie gebunden, gesagt, sie wollte ihre Unschuld zu beweisen sich auf das Wasser setzen lassen? – Antwort: Ja.
- (4) Ob sie nicht gesaget, wenn sie dann schwimme, so wäre sie eine Hexe? – Antwort: Ja.
- (5) Ob sie solches nicht etliche Male gesaget? – Antwort: Ja. Sie möchte es wohl getan haben, wüßte es aber eigentlich nicht.
- (6) Ob sie nicht alsdann alles zu bekennen versprochen habe? – Antwort: Sie möchte es wohl gesagt haben.
- (7) Ob sie, weil sie geschwommen, nun frei recht aus bekennen wollte? – Antwort: Ja.
- (8) Ob sie zaubern könnte? – Antwort: Nein.
- (9) Wie das käme, dass sie geschwommen? – Antwort: Das wüßte sie nicht.
- (10) Von woher sie das Zaubern gelernt? – Antwort: Das hätte sie von keinem gelernt.
- (11) Zu welcher Zeit? – Sie hätte es nicht gelernt.
- (12) An welchem Ort? – Sie hätte nichts gelernt.
- (13) Auf welche Weise sie es gelernt? – Sie hätte nichts gelernt.
- (14) Ob sie mit Zauberey nicht geschadet hätte? – Nein.
- (15) Wem sie Schaden getan? – Nein.
- (16) Zu welcher Zeit? – Sie wüßte nirgend umb.
- (17) An welchem Ort? – Sie hätte nichts getan.
- (18) Mit welchen Mitteln? – Sie wüßte nicht darumb.
- (19) Ob sie andere Hexen kannte? – Sie wüßte keine.
- (20) Ob sie welche nennen könnte? – Nein.
- (21) Woher sie wüßte, dass andere in Wiedensahl Zauberey könnten? – Sie wüßte nichts.
- (22) Ob sie andere Zauberey gelehret? – Nein. Sie könnte es nicht, sie glaubte auch nicht, dass Hexerei wäre.

(23) Ob sie nicht ihre Kinder gelehrt? – Nein, sie hätte ihren Kindern beten gelehrt.“

Wie sie nichts bekennen wollte, ward ihr eine Bedenkzeit angeboten. Sie schlug aber selbige aus und sagte, „wenn sie schon ein Jahr hinginge, könnte sie doch nichts mehr aussagen, als was sie schon getan.“



Wieder wandte man sich nun nach Rinteln. Und zum allgemeinen Erstaunen kam am 3. März die Antwort, „da Geschen Köllers zwar der Zauberey sehr verdächtig, aber nicht überführt sei, sei sie für zufordern und nach Erstattung der Unkosten und geleisteter Urfehde aus des Stiftes Loccums Gebiet zu verweisen“.

Damit schien jedenfalls das Leben der Geschen Köllers gerettet. – Aber erschütternd ist es, wenn man die weiteren Prozeßakten einsieht. Hatten die Richter sich dazu verstanden, von der Angeklagten abzulassen, so tat es die Gemeinde Wiedensahl nun erst recht nicht. Kaum war die Kunde von dem Urteil nach Wiedensahl gekommen, da verfaßten sie eine neue Anklageschrift von 13 Beschuldigungen und zwangen so das Stiftsgericht in Loccum, den Prozeß gegen Geschen Köllers wieder aufzunehmen. In der Schrift ist es vor allem wieder Kurt Wilkening, der gegen sie klagt. Seine Hauptbeschuldigung ist: „Geschen Köllers sei einstmals mit seinen beiden Töchtern ins Holz gegangen, Holz zu holen, da sei denselben eine solche Verblendung vorkommen, als wären sie verbüstert oder verirret, wäre ihnen zumute gewesen, als wären sie vor einem großen Wasser, und darüber ganz traurig: peinlich Beklagte aber habe ihnen schlafen sich zu legen anbefohlen, sollte es bald besser werden“. Mündlich fügten die Töchter später selber noch hinzu: „Sie hätten aber nein dazu gesagt, unterdessen wäre die Sonne herfür gebrochen (vorher wäre es nebelicht Wetter gewesen). Da hätten sie sich hart am Schaumburger Knicke befunden und wohl zu rechten kommen können. Während ihnen sehr angst gewesen, habe Inquisitin über nichts geklagt, sei aber immer vor sich ernstlich hingegangen.“ Wie aus den Akten hervorgeht, argwöhnte man, daß Gesche Köllers die Kinder bezaubert habe, um sie, wenn sie eingeschlafen seien, dem Teufel zu übergeben, damit er ihnen den Hals umdrehe. In Wirklichkeit war das „große Wasser“, das die ermüdeten Mädchen sahen nichts anderes als ein dichter Nebel auf einer sumpfigen Waldwiese, das geht auch aus Gesche Köllers Aussage im folgenden Verhör hervor – in dem sie übrigens wiederum nichts gestand. Von einem großen Wasser weiß sie nichts, sie sagt: sie hätten, weil sie verirrt und müde gewesen seien, „ihr Holz auf einem Wege in einer Wische zusammen niedergesetzt“, wären dort überhaupt „zwischen vielen Wischen zu gehen kommen“. – Aber man war zu verblendet und zu mißtrauisch gegen Geschen Köllers, um diese natürliche Erklärung anzunehmen. Das gilt auch von der Rintelner Universität, die auf Mitteilung der neuen Anklage gegen Geschen Köllers erkennt, da auf gütlichem Wege nichts zu erreichen sei, sei nunmehr „zur Ergründung der Wahrheit mit schärferer Frage, d. h. der Tortur, vorzugehen“.

Das Ende

Das Protokoll vom 5. Mai 1660 verzeichnet:

„Gese Köllars:

Sie könnte nichts mehr sagen, als was sie auf ihrem Herzen hätte, sie könnte nicht zaubern, hätte es nicht gelernt, auch nichts bezaubert, man möchte ihre Seele retten, welches sie öfter wiederholte. Wie sie nun nichts in Gutem, ob sie gleich sehr ermahnet wurde, bekennen wollte, wurden ihr die Hände auf den Rücken gebunden, folgend die Beinschrauben aufgesetzt, und wie sie eine Weile dieselben angehabt, bat sie, man möchte sie doch einmal loslassen. Wenn man ihr aber zuredete, ob sie dann frei bekennen wollte, sagte sie, sie hätte nichts getan, bat öfters, man möchte sie doch einmal los lassen, sie wollte was sagen, worauf sie vorbrachte, daß die Leute aus Wiedensahl, die sie verfolgten, auch andere verfolgten und der Zauberei beschuldigten, als Heinrich Hoimans Frau, und Heinrich Denkers Frau Metke von selbiger hätte Johann Dreyer geredet, daß sie Curd Dreyer ein Pferd bezaubert, ihre Tochter welche itzo zu Hannover auf dem Schlosse dienete, hätte sie einmal ein halb Jahr im Hause gehabt ...

Sie hätte dieses nur vom Hörensagen und mit dem Händel nichts zu tun.

Nachdem sie aber Feuer (?) angegriffen und dabei hart bedreuet (?) wurde, sagte sie die Zauberei hätte sie von ihrer Mutter ... gelernt, in ihrem Hause zu Wiedensahl ...“

Soweit einige Sätze aus dem Protokoll, die zeigen, wie diese Frau nun aufgrund der Torturen zusammenbricht. Sie legt dann ein umfassendes „Geständnis“ ab, indem sie sich der üblichen Hexerei beschuldigt, der Buhle heißt wieder „Hans Buschmann“. Sie nennt aus dem Dorf Wiedensahl Frauen und Männer, die beim Tanze gewesen seien. Nachdem sie noch mehrmals verhört und von nun an „beständig bei ihrem Bekenntnis“ geblieben war, nachdem der Landesfürst sie „gnädigst“ vom Feuertod zur Enthauptung mit dem Schwert „begnadigt“ habe; wurde sie am 2. Juni 1660 in Loccum hingerichtet.



„... aber ist für dergestalt begnadet, daß sie mit dem Schwertde vom Leben zum Tode hin-gerichtet, und nach Erfolg der Körper verbrand werden soll ...“ – Gegenüber dem Lebendig-verbrannt-Werden erschien damals die Hinrichtung mit dem Schwert als Gnade.

Was man sich heute (1977) dabei denken kann

Beim Lesen der Akten, je genauer man sich hineinversteht und je mehr man die einzelnen Seiten der Protokolle nachbuchstabiert und menschliche Schicksale aus den dort nüchtern aufgeschriebenen Sätzen auftauchen, kann einen das kalte Grauen erfassen. Zu welchem Irrsinn sind Menschen doch fähig.

Dabei wird es wohl gut sein, wenn wir uns klarmachen, daß es sich hier nicht einfach um mittelalterliche, unaufgeklärte Zeiten handelt. Ereignisse, von denen man sich sagen könnte: das ist lange, lange her, gut, daß so etwas heute nicht mehr vorkommt. Das ist leider falsch. Das ist gut 300 Jahre her. Der Beginn der Neuzeit.

Schrecklicher Weise erleben wir Vergleichbares bis in unsere Zeit. Welcher unglaubliche Unsinn über das jüdische Volk, das jüdische Denken, das Weltjudentum konnte in unserem Jahrhundert geschrieben, geglaubt und zu praktischen Konsequenzen „verarbeitet“ werden. Die Konsequenzen unseres Jahrhunderts waren wahrscheinlich noch schrecklicher als die des 17. Jahrhunderts. Wir fragen uns entsetzt, worin wir als Menschheit eigentlich weiter gekommen sind?

Wir können fragen, wie es wohl dazu kommt, daß Menschen so mit Menschen umgehen? Wir müssen uns fragen, was wir tun müssen, damit wir uns nicht von Angst, Hass, kurzschlüssigem Denken über Zusammenhänge und der Suche nach Sündenböcken prägen lassen, sondern aus der Klarheit eines den Nächsten – auch den schwierigen Nächsten – achtenden Verstandes heraus handeln.

Bei solchen Phänomenen wie Hexenfurcht und Hexenwahn, aber auch bei Vergleichbarem, wirken oft ganz unterschiedliche Faktoren zusammen:

1. eine unzutreffende, archaische Sicht der Wirkungszusammenhänge in unserer Welt,
2. die Suche nach dem einen Sündenbock, der an allem schuld ist,
3. die problematische Verarbeitung geheimer, meist unerfüllbarer Wünsche,
4. sicher auch die Wirren und Verwerfungen von Krieg und schweren Zeiten.

Erstens: Spricht man heute von solchen vergangenen Hexenvorstellungen, beginnt mancher zu erzählen von Leuten, die Krankheiten besprechen können, von verborgenen Kräften, von unerklärlichen Ereignissen. Die geheimnisvolle Erklärung von Zusammenhängen fasziniert immer. Gibt es hinter unserer berechenbaren Welt eine geheimnisvoll und mächtig wirksame andere Welt? Nun gibt es sicherlich manches, was wir mit unserer modernen Schulweisheit noch nicht aufgespürt haben oder mit ihren Methoden auch nicht aufspüren können. Manches, was wir unter dem Begriff Zufall abspeichern, bleibt rätselhaft. Und manche Krankheit oder Gesundung ist tief erstaunlich. Nur werde ich immer mürrisch, wenn sich daraus ein Weltbild formt, in dem das Leben hintergründig von irgendwelchen dämonischen Mächten beherrscht wird.

Das ist eine vorvernünftige Sortierung der Wirklichkeit, die das Licht des sorgfältigen Denkens nicht verträgt. Problematisch wird es besonders, wenn Leute meinen, sie müssten im Namen des so von ihnen verstandenen Gottes mit aller Kraft gegen solche „teuflischen“ Vorgänge angehen. Wir müssen wohl annehmen, daß Heinrich Rimphof, der durchaus tüchtige lutherische Pastor aus Wiedensahl durch sein Reden über die Existenz von Hexen und ihren Teufelsglauben mit dazu beigetragen hat, dass Menschen in den Dörfern des Stiftsbezirks solchen Unsinn für wahr hielten, zumal er offensichtlich von der Obrigkeit und den Juristen geteilt wurde. Das ist deshalb schlimm, weil es den wirklichen Problemen zwischen Menschen nicht einmal annähernd gerecht wird. Um vom Teufel zu reden, brauche ich keine seltsamen dämonischen Phänomene zu bemühen. Nach meinem Verständnis lassen sich verwunderliche Erfahrungen meist sehr natürlich erklären. Und um vom Teufel zu reden, brauche ich nur von unserem Reden und Tun zu sprechen, mit dem wir unseren Nächsten schaden. Oder ich brauche nur von Tendenzen in unserer Welt zu sprechen, von Gewohnheiten, Ordnungen, die dazu beitragen, Menschen zu schaden, ihnen ihr Recht zu nehmen, sie zu unterdrücken, ihnen Angst zu machen. In solchen Ereignissen unserer Welt, an denen nun wahrlich nichts Übernatürliches ist, zeigt sich, was teuflisch ist. Und um es deutlich zu sagen, nicht die „Hexe“ Gesche Köllars hatte den Teufel, sondern doch wohl ihre verblendeten Nachbarn und ihre Richter, die aus ihr das Teuflische herauspressen wollten. Und um von Gott zu reden, sollten wir nicht irgendwelche unerklärlichen wunderhaften oder okkulten Ereignisse bemühen, sondern wissen, dass Gott in, mit und unter den Ereignissen unseres Lebens wirkt. Dass er uns begegnet im anderen Menschen, dass er an uns handelt in den Ereignissen, die uns in den guten und den bösen Tagen unseres Lebens treffen, und dass wir ihn als den Vater nur durch Jesus von Nazareth erkennen.

Es gehört, zweitens, immer auch die Suche nach dem Sündenbock hinzu. Wenn gefragt wurde: Warum musste Deutschland 1918 den Krieg verlieren? Warum musste die Inflation kommen, die den Menschen ihr erspartes Geld nahm? Warum musste es die Weltwirtschaftskrise geben? Dann wird oft der Sündenbock gesucht. Die Juden, die sind unser Unglück, hat es geheißt.

Wer hat schuld, dass meine Kuh starb: die Nachbarin, die Hexe. Es mischt sich hier elementare Angst und menschliche Bosheit in verhängnisvoller Weise; so sehr, dass die Beteiligten fest davon überzeugt sind, es handle sich um objektive, von ihnen gerecht beurteilte Fakten.

Wenn man die Prozessakten genauer durchliest, taucht, drittens, noch etwas ganz anderes auf: Tiefe verdrängte Wünsche. Das, was im Menschen unterdrückt ist. Das Sexuelle als eine Tabuzone. Also kommt bei solchen Hexenprozessen immer „Hans Buschmann“ vor. Es kommen perverse Vorstellungen auf: die alten Frauen als Leuchter, und den Teufel muss man auf den Hintern und aufs Gemächte küssen. Aber auch Träume vom Tanz in der Heide, von wilden Orgien. Und der Wunsch, einmal alle offiziell verordnete Religiosität zum Teufel jagen zu können. Also nicht das Abendmahl, sondern die schwarze Messe, Hostienfrevel. Auch die Vorstellung, einmal das dürfen, was nur den großen Leuten erlaubt ist: mit der Kutsche zum Tanzplatz fahren, vierspännig oder achtpännig. Oder mehr als sie alle können, auf einem Besenstiel dahinfliegen.

Schließlich: Wer die Zeit des Krieges und die Zeit nach 1945 noch vor Augen hat, weiß, wie solche Zeiten den Aberglauben begünstigen. Was ist damals in der Zeit der Ungewissheit – die Männer waren vermisst oder in Gefangenschaft – aus Kaffeesatz oder Pendeln alles herausgelesen worden. Und das war in unserer Zeit! Wie viel mehr hat das in der schweren Zeit des Dreißigjährigen Krieges eine Rolle gespielt. Die Not war groß, die Ungewissheit drückend. Krankheiten kamen und verschwanden nach ungeklärten Gesetzmäßigkeiten. Morgens wachte man auf, und Mensch oder Tier waren tot. Woher kam das alles? Leute mit dunkler Vergangenheit ließen sich im Dorf nieder, brachten dunkle Praktiken mit, wie man die Soldaten, die ins Haus wollten, vorbeileitet, wie man sie ins Haus des Nachbarn leitet, wie man Schaden abwehrt und zufügt, wie man Tolles erlebt, wo doch die Zeiten trübe sind.

Hexenglaube, Angst vor Schadenzauber ist uralte. Allerdings haben die Menschen zu den verschiedenen Zeiten sehr unterschiedlich darauf reagiert.

Die hochgesteigerte Hexenfurcht des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist zu einem nicht unwesentlichen Teil dem Verhalten der Offiziellen jener Zeit zuzuschreiben: Der Kirche, dem Landesherren und den Juristen.

Auch schon vor der Christianisierung war unter den Germanen, die in unserer Gegend wohnten, der Glaube an zaubernde Frauen verbreitet und mit Strafe belegt. Die Vorstellung von der Möglichkeit des Schadenzaubers ist Gemeingut in der Antike, und er wird schon unter Kaiser Justinian (482–565) mit der Todesstrafe geahndet. Aber noch in der Zeit der Germanenbekehrung wendet sich die Kirche entschieden gegen die alten Volksvorstellungen von nachtfahrenden dämonischen Frauen. Das wird im Hochmittelalter anders. Die offiziellen Theologen (Bonaventura, Thomas von Aquin) rechnen in ihren Schriften ganz selbstverständlich damit, dass es so etwas gibt. Als dann als Folge des Kampfes gegen die angeblich ketzerischen Albigenser die Inquisition aufkommt, mit ihrer Verfolgung der vom Glauben Abgefallenen, werden sehr bald auch die Hexen als solche vom Glauben Abgefallene verfolgt und verbrannt.

Die Päpste (Johannes XXII. 1326; Innozenz VIII. 1484) erlassen Bullen, die vom Hexenglauben und der Hexenfurcht diktiert sind. Das war nicht unangefochten. Verantwortliche Landesherren und Räte von Städten, die in geordneten Verhältnissen zu leben gewohnt waren, erkannten sehr schnell, welche verhängnisvolle und demoralisierende Wirkung das Aufkommen der Hexenprozesse haben musste. Dennoch wurde mit unterschiedlicher Intensität der Hexenglaube ernst genommen, und die Prozesse breiteten sich schnell aus. In der „Carolina“, dem Rechtswerk Karls V. (1532, Art. 109), wurde von Reichs wegen alle Zauberei mit dem Feuertod belegt: Auch Luther und Calvin forderten scharfe Verfolgung der Hexen.

Für den Stiftsbezirk Loccum und die hier durchgeführten Hexenprozesse wird auch verhängnisvoll gewesen sein, dass in der benachbarten Grafschaft Schaumburg der sehr moderne und erfolgreiche Regent, Fürst Ernst (1601–1622), für eine scharfe Hexenverfolgung eintrat. Das ist umso verwunderlicher, da er offenbar ein fähiger, kluger Kopf war, ein erfolgreicher Wirtschaftspolitiker, Gründer der Universität Rinteln (1620). Aber in seiner sonst in vielem so positiven Polizeiordnung heißt es, die Hexen seien, „soviel



Heinrich Rimphoff, ehemaliger Pastor aus Wiedensahl, verfasst als Superintendent in Verden 1647 eine Streitschrift gegen Leute, die das Zauberer- und Hexenunwesen nicht ernst nehmen. Das Bild links zeigt den Titel, das Bild oben zwei Textseiten.

Andere Töne

Es gibt eine Schrift von Augustin Lerchheimer von Steinfeld (letzteres ein Pseudonym), einem Freund Melanchthons, der von 1522–1603 lebte und Rektor und Lehrer in Riga, Heidelberg und Neustadt war. Sein Buch heißt: „Christlich Bedenken und Erinnerung von Zauberey/ Woher/ was/ und wie vilfältig die sey/ welchem sie schaden könne oder nicht/ wie diesem Laster zu wehren/ und die/ so damit behafft/ zu bekehren/ oder auch zu straffen seien“. In Straßburg 1586 (!) erschienen. Darin schreibt er zunächst grundsätzlich, der Teufel könne, wie man aus der Schrift erkennen kann, überhaupt nichts tun ohne Gottes Willen. Er steht immer unter Gott. Zu den Hexen

schreibt er: „Vieh und Menschen zu beschädigen, krank zu machen oder zu töten mit Gedanken, Willen, Worten oder Gebärden, vermögen die Hexen nicht, sondern sie müssen entweder die Hand gewaltiglich an sie legen, oder ihnen Gift eingeben, oder anschmieren. Das aber ist keine Zauberei, ist eine natürliche, gewöhnliche Verletzung ... Wenn mir einer ein Auge begehrte zu verderben und zu blenden, malete ein Auge an die Wand, steche mit einem Pfriem darein, redete so böse Worte dazu, als er immer wollte, damit täte er mir nichts. Auch wenn alsbald darauf mein Auge Schaden bekäme. So er mir aber ins Auge steche, Kalk oder anderes Schädliches darein streute, damit täte er mirs ...“ Und zum Hexentanz sagt er: „Ja wohl tanzen. Arme, verschmachtet, arbeitsame, mühselige Weiber gelüftet nicht zu tanzen. Das Holztragen aus dem Walde, das Misttragen in den Weingarten, und andere schwere Arbeit vertreibt ihnen die Geilheit und Üppigkeit, machet sie müde, dass sie des Nachts ruhen und schlafen müssen, nicht begehren zu tanzen, nicht einmal daheim auf einer ebenen Tennen ... geschweige draußen auf wäßrigen Wiesen, oder auf unebenem Acker, im Winter, Regen und Frost ... Hätten die Richter die Tanzplätze der Hexen auch am nächsten folgenden Tag nach gehaltenem Tanzen besehen, würden sie kein Fußstapfen da gesehen haben ... Von der Buhlschaft mit dem Teufel ist zuvor gesagt, daß es ein Betrug sei und ein Wahn ... Das Wetter haben sie nicht gemacht ... Der Reiff und Frost, ders Korn und Wein verderbet, wäre gekommen auch ohne daß sie ihr Narrenwerk getrieben hätten ... Ich sage noch einmal daß es eine große, greuliche Sünde sei, eine Verkleinerung der Macht und Herrlichkeit Gottes und seiner Werke, daß man solches den Menschen zumißt, was sein (Werk) allein ist.“

Und der Grund, aus dem Lerchheimer schreibt, wird sichtbar, wenn es heißt: „Dieses mein Bedenken und Erinnerung vom Zauber und Hexenhandel zu schreiben, hat zur Ursache, daß ich jetzt von dem Verbrennen der Zauberinnen erfahren habe, deren mich erbarmte, als ichs von denen hörte, die dabei gewesen und das jämmerliche Spektakel angesehen hatten ... Lieber will ich zu barmherzig als zu hart sein, besonders in einer so verwirrten, irrsamen und unverstandenen Sache. Doch bestätigen und vergewissern mich in dieser meiner Meinung viele hochverständige gelehrte und ungelehrte Männer, die ob dieser Strenge und Teufels-Brandopfererei

einen Unwillen, Mißfallen und Abscheu haben, begehren und wünschen, daß eine Milderung und Maß darin gehalten werden und daß man solche Weiber eher zum Arzt und Kirchendiener denn zum Richter und Schult- heiß führe, damit ihnen von ihrem Aberwitz, ihrer Unsinnigkeit und ihrem Unglauben geholfen werde ...“

Lerchheimers Buch hat leider nichts Nachhaltiges gegen die Hexenpro- zesse auszurichten vermocht. Gesche Köllars wird noch fast 80 Jahre später hingerichtet.

Den Anstoß zu einer Neubesinnung gab die berühmte – aus Angst ano- nym veröffentlichte – Schrift „Cautio Criminalis oder rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse“ von Friedrich Spee aus dem Jahre 1631/32. Dieser Priester des Jesuitenordens, Professor für Moralthologie und im Bereich Hildesheim sehr erfolgreicher Gegenreformer hat in seiner Tätigkeit als Beichtvater mit vielen Frauen und Männern, die als Hexen angeklagt waren, gesprochen. Er ist dabei von einer tiefen Verzweiflung erfaßt worden über das, was Menschen in solchen Prozessen zugefügt worden ist. In einem seiner Bücher schreibt er: „O du allermildester Herr Jesus, wie kannst du leiden, dass deine Kreaturen so gepeinigt werden? Ich bitte dich ... komme doch zu Hilfe allen Unschuldigen, Bedrängten, dass sie nicht verzweifeln. Und erleuchte die Obrigkeit, dass sie wohl zusehen, was sie machen, und die Gerechtigkeit nicht in eine Grausamkeit und Gottlosigkeit verkehrt werde. Ich wollte ..., daß ich zu allen Kerkern herum gehen könnte, und die armen verhafteten Leute besuchen. O mein Gott, wie wollte ich es so gerne tun; wie wollte ich sie alle so herzlich trösten. Wie wollte ich ihnen Mut einsprechen und alle mögliche Liebe um Christi meines Herrn willen erzeigen. Ich weiß, sie würden ihre Hände zusammenlegen und Gott unseren Vater loben ...“ Spee wendet sich in seiner „Cautio Criminalis“ nicht direkt gegen den He- xenglauben, sondern wesentlich gegen das Verfahren. Er weist nach, wie willkürlich die Verurteilungen erfolgen. Er schreibt: Es „ist heute niemand, gleich welchen Geschlechtes, in welcher Vermögenslage, Stellung und Wür- de er sei, mehr sicher genug, sofern er nur einen verleumderischen Feind hat, der ihn verdächtigt und in den Ruf bringt, ein Zauberer zu sein. So steuern wahrhaftig, wohin ich mich nur wende, die Verhältnisse auf ein entsetzliches

Unglück hinaus ... Mit Feuerbränden kann man diese Hexenplage, was es mit ihr auch auf sich haben mag, nicht vertilgen, wohl aber auf eine andere Weise, fast ganz ohne Blutvergießen und mit dem nachhaltigsten Erfolge. Aber wer will davon erfahren? Ich hatte noch mehr sagen wollen, aber der Schmerz übermannt mich ...“

Auch Spees Buch hat nicht sogleich Erfolg gehabt, aber es hat großes Aufsehen erregt. Erst Christian Thomasius hat mit seiner Schrift „De crimine magiae“ von 1701 dem Hexenprozessunwesen den Garaus gemacht. Er nennt Spee seinen wichtigsten Vorläufer, der seine Arbeit fast überflüssig gemacht hätte durch sein Werk.

Was mich bei diesen beiden Männern, die als Beispiel für manche anderen Männer und Frauen stehen, die dem Wahn ihrer Zeit nicht verfallen sind, bewegt, ist die Frage, wie es wohl möglich war, dass sie in einer verwirrten Zeit so deutlich erkannten, was richtig war. Ich lege es mir so zurecht, dass sie nicht auf das gehört haben, was der Zeitgeist, was alle für richtig hielten, ihnen zu denken „befahl“. Sie haben sich orientiert an der Liebe zu den Menschen, wie sie durch den christlichen Glauben freigesetzt wird. Sie haben eine Vernunft eingesetzt, die durch diese Liebe geleitet war. Ich denke manchmal, solche Klarheit der Sicht in einer verwirrten Zeit, die könnten wir uns auch erbitten, denn sie hilft unserer Welt. Das vergangene Schreckliche taucht nur manchmal wieder auf, und unsere Zeit hat mehr darin zustande gebracht, als dass wir mit Pharisäermiene über frühere Zeiten urteilen könnten.

Aber der Opfer, soweit sie uns bekannt sind, wollen wir noch einmal gedenken.

Zum Gedenken an die Opfer des Hexenwahns

Im Stiftsbezirk des Klosters Loccum verurteilte, hingerichtete oder während der Haft gestorbene Frauen und Männer.

1581

Cathrin Spanuth, Wiedensahl

1603

Bartke Eickhoff

1628

Margarethe Wulff, Münchehagen

Margarethe bey der Koppel, Münchehagen

Elisabeth Nolte

Margarethe Schapemeister

Margarethe Bringkmann

Gerke Barnewolds, Loccum

Aleke Strohmeier, Loccum

Agnese Büsing

Mettke Rummelmann

Anneke Turnau, Münchehagen

Mettke Fischer, Wiedensahl

Gesche Wilhelm, Wiedensahl

1631

Margarethe Denkers, Wiedensahl

Ursula Botterbrodt, Wiedensahl

Catharina Buers

1634

Anneke Ernstings

Die Hoepnersche

Hille Salemon, Loccum

1638

Maria Nolte, Münchehagen
Kathrin Ernstings, Münchehagen
Bartke Meringes, Münchehagen
Die Krönsche, Wiedensahl
Gesche Hornemanns, Loccum
Alheit Becker
Alheit von Haren, Wiedensahl

1660

Gesche Köllars, Wiedensahl
Gesche Heimann, Wiedensahl

*„Sei nicht ferne von mir, denn Angst ist nahe;
denn hier ist kein Helfer.“*

Psalm 22,12

Hora

zum Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse am 5. Dezember 2015 in der Stiftskirche des Klosters Loccum

Läuten

Liturg: Biblisches Votum

In den Schlussermahnungen im Brief an die Hebräer heißt es: „Gedenkt der Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene, und an die Misshandelten.“

Wir feiern diese Hora – nachdem wir an der Frauenkapelle die Gedenktafel enthüllt haben – im Gedenken an die Opfer des Hexenwahns im Stiftsbezirk des Klosters Loccum in den Jahren 1581 bis 1661.

29 Frauen und Männer wurden nach Hexenprozessen in Loccum grausam hingerichtet oder sind schon in der Haft gestorben.

Ihrer gedenken wir heute – und möchten sie davor bewahren, dass sie und das grausame Geschehen von damals in Vergessenheit geraten.

Dieses Unrecht ist Teil unserer Geschichte, Teil der Geschichte unseres Volkes, der Geschichte des Ortes und auch der Geschichte des Klosters.

Wir klagen Gott das Unrecht, das damals geschehen ist. Wir leihen den Opfern unsere Stimme, wenn wir mit den Worten eines Klagepsalms beten.

Wir nennen ihre Namen. Und möchten ihnen damit die Würde zurückgeben, die ihnen in den Prozessen hier im Stiftsbezirk des Klosters genommen wurde.

In Demut sehen wir, welche Irrwege Theologie und Kirche gehen können und gegangen sind, welches Unrecht angerichtet wurde von Menschen an Menschen.

Wir bitten Gott, dass er uns vor Irrtum und Unrecht bewahren möge.

Das Unrecht, das wir beklagen, soll uns zugleich Mahnung sein, heute nicht wegzuschauen, wenn Menschen verleumdet, Zuflucht-Suchende verunglimpft, Außenseiter und Fremde bedroht werden.

Wie immer in der Hora hören wir auf Gottes Wort und rufen ihn an mit unseren Gebeten und unseren Liedern – und bitten ihn um Frieden. Wir feiern die Hora im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Gesang: Oculi nostri ad Dominum Deum (Taize)

Psalm 17

- I HERR, höre die gerechte Sache,
merk auf mein Schreien, vernimm mein Gebet
- II von Lippen, die nicht trügen.
Sprich du in meiner Sache;
deine Augen sehen, was recht ist.
- I Du prüfst mein Herz und suchst es heim bei Nacht;
du läuterst mich und findest nichts.
- II Ich habe mir vorgenommen,
dass mein Mund sich nicht vergehe.
- I Im Treiben der Menschen bewahre ich mich
vor gewaltsamen Wegen durch das Wort deiner Lippen.
- II Erhalte meinen Gang auf deinen Wegen,
dass meine Tritte nicht gleiten.
- I Ich rufe zu dir, denn du, Gott, wirst mich erhören;
neige deine Ohren zu mir, höre meine Rede!
- II Beweise deine wunderbare Güte, du Heiland derer,
die dir vertrauen, gegenüber denen,
die sich gegen deine rechte Hand erheben.

- I Behüte mich wie einen Augapfel im Auge,
beschirme mich unter dem Schatten deiner Flügel
- II vor den Gottlosen, die mir Gewalt antun,
vor meinen Feinden, die mir von allen Seiten
nach dem Leben trachten.
- I Ihr Herz haben sie verschlossen,
mit ihrem Munde reden sie stolz.
- II Wo wir auch gehen, da umgeben sie uns;
ihre Augen richten sie darauf, dass sie uns zu Boden stürzen,
- I gleichwie ein Löwe, der nach Raub lechzt,
wie ein junger Löwe, der im Versteck sitzt.
- I+II Ich aber will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit,
ich will satt werden, wenn ich erwache, an deinem Bilde.

Liturg

Von 29 Frauen und Männern wissen wir, dass sie im Stiftsbezirk des Klosters Loccum in den Jahren 1581 bis 1661 der Hexerei beschuldigt und nach einem Prozess, zum Teil verbunden mit Folter, verurteilt und hingerichtet wurden oder schon während der Haft starben. Ihre Namen sind aufgezeichnet auf der Gedenktafel an der Frauenkapelle.

Wir nennen ihre Namen und vertrauen darauf, dass sie bei Gott aufgehoben sind. Wir hören ihre Namen und gedenken ihrer.

Verlesung der Namen

Der Bibelvers auf der Gedenktafel lautet:

„Sei nicht ferne von mir, denn Angst ist nahe;
denn hier ist kein Helfer.“ *Psalm 22,12*

Klagegebet

Ewiger Gott,
der Du Leben willst und nicht Verderben:

wir klagen dir all die Anschuldigungen, die erhoben wurden,
die Prozesse, die geführt wurden,
die Folterungen, denen Menschen ausgesetzt waren,
die Hinrichtungen, denen Frauen und Männer,
zum Opfer gefallen sind.

Wir klagen dir das Leid, das angerichtet wurde
in den Familien der Opfer.

Wir klagen dir, dass Verleumdung und Verdächtigung
stärker waren als die verantwortliche Liebe zum Nächsten
und der Schutz des Lebens.

Wir klagen dir, dass da niemand war,
der dem Wahn ein Ende gesetzt hat,
als die Obrigkeit, im Land und im Kloster,
und die Menschen in den Dörfern
jahrzehntelang einem Wahn folgten.

Wir klagen dir und gedenken der Opfer.

Stille

Lied: EG 379,1-5 Gott wohnt in einem Licht, dem keiner nahen kann

Lesung: Jesaja 63,15-19a

So schau nun vom Himmel und sieh herab
von deiner heiligen, herrlichen Wohnung!

Wo ist nun dein Eifer und deine Macht?
Deine große, herzliche Barmherzigkeit hält sich hart gegen mich.
Bist du doch unser Vater; denn Abraham weiß von uns nichts,
und Israel kennt uns nicht.
Du, HERR, bist unser Vater; »Unser Erlöser«,
das ist von alters her dein Name.
Warum lässt du uns, HERR, abirren von deinen Wegen
und unser Herz verstocken, dass wir dich nicht fürchten?
Kehr zurück um deiner Knechte willen,
um der Stämme willen, die dein Erbe sind!
Kurze Zeit haben sie dein heiliges Volk vertrieben,
unsre Widersacher haben dein Heiligtum zertreten.
Wir sind geworden wie solche, über die du niemals herrschtest,
wie Leute, über die dein Name nie genannt wurde.
Ach dass du den Himmel zerrissest und führest herab.

Stille

Vaterunser

Lied: EG 7,1-7 O Heiland, rei die Himmel auf

Ansagen zum weiteren Verlauf des Abends

Erinnerungsgebet

Ewiger Gott,
Wir denken an die vergangenen Zeiten,
soweit wir sie wahrnehmen können.
Wir denken an die vergangenen Zeiten
mit ihren manchmal schrecklichen Selbstverständlichkeiten.
Wir denken an die Prozesse,
an die nach unserer Erkenntnis tiefen Ungerechtigkeiten.
Wir denken besonders an die Opfer,

an die Frauen und Männer,
die ihr Leben, ja, oft sich selbst verloren haben.
Wir stehen hilflos vor solchem vergangenen Geschehen.
Wir wissen, dass es in unserer Vergangenheit
ebenso Schreckliches gab und bis heute gibt.
Wir bitten Dich, allmächtiger, barmherziger Gott,
gib uns den Geist Deines Sohnes Jesu Christi ins Herz,
dass wir in Liebe und Vernunft
den Anforderungen unserer Tage begegnen.

Segen

Lied: Verleih uns Frieden gnädiglich

Die Autoren

Pastor i. R., Ludolf Ulrich war Pastor an St. Nicolai in Lüneburg und an St. Johannis in Verden/Aller. Von 1973 bis 1980 leitete er das Predigerseminar in Rotenburg/Wümme. Seit 1985 ist er Mitglied des Konvents des Klosters Loccum.

Landesbischof i. R. D. Horst Hirschler, Abt zu Loccum, ist seit 1970 Mitglied im Konvent des Klosters Loccum und seit 2000 Abt des Klosters Loccum. Hirschler war zunächst als Schülerpastor und Gemeindepastor tätig. 1970 wurde er zum Konventual-Studiendirektor des Predigerseminars des Klosters Loccum und 1977 zum Landessuperintendent für den Sprengel Göttingen ernannt. Von 1988 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1999 war er Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

